ISSN 0724-7885

1 Y 6432 A

STAATSANZEIGER

FÜR DAS LAND HESSEN

1988 MONTAG, 7. NOVEMBER 1988 Nr. 45

Seite

Hessische Staatskanzlei

Erteilung des Exequaturs an Herrn Heinz Ludwig Bickerle, Honorarkonsul der Republik Honduras in Frankfurt am Main ... 2426

Hessisches Ministerium des Innern

Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 12. 3. 1989; hier: Maßgebliche Einwohnerzahlen der Gemeinden und Landkreise und Einwohnerzahlen der Wahlkreise des Umlandverbandes Frankfurt ... 2426

Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen; hier: Änderungen ... 2428

Beirat beim Schulleiter des Hessischen Verwaltungsschulverbandes ... 2429

Hessisches Ministerium der Finanzen

Einsparung von Energie in öffentlichen Liegenschaften – Unterweisung des Bedienungspersonals durch die Broschüre „Bedienen von raumlufttechnischen Anlagen" ... 2429

Hessisches Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit

Immissionsschutz; hier: Bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung der Emissionen und der Immissionen ... 2430

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Richtlinien zur Förderung von Produktinnovationen und Vermarktungsalternativen ... 2430

Forstliche Behandlung von zugelassenen Beständen für „Ausgewähltes Vermehrungsgut" und „Geprüftes Vermehrungsgut" ... 2431

Seite

Personalnachrichten

im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern ... 2431

im Bereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen ... 2432

im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz ... 2433

beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen ... 2433

Die Regierungspräsidenten

DARMSTADT

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Krebsbachtal" vom 24. 10. 1985 vom 6. 10. 1988 ... 2433

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Landschaftsschutzgebietes „Schmiehbachtal" vom 7. 11. 1985 vom 18. 10. 1988 ... 2433

Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Groß-Karben der Stadt Karben, Wetteraukreis, zu Erholungswald vom 14. 9. 1988 ... 2433

Genehmigung der Prof. Dr. Walter Artelt und Prof. Dr. Edith Heischkel-Artelt-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main ... 2435

Zweckänderung der Adolf und Luisa Haeuser-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main ... 2435

Änderung des Zwecks der Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main ... 2435

Zweckänderung der Hermann und Katharina Gassen-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main ... 2435

Seite

Vorhaben der Firma Degussa AG, Zweigniederlassung Wolfgang, Wolfgang, 6450 Hanau ... 2436

Vorhaben der Firma Hoechst AG, 6230 Frankfurt am Main-Höchst ... 2436

Widerruf einer Bestellung und Vereidigung zum Schätzer und Sachverständigen ... 2436

Zwischenprüfung nach § 42 BBiG; hier: Anmeldung für den Prüfungstermin Februar 1989 ... 2436

GIESSEN

Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Alsfeld/Stadtteil Berfa, Vogelsbergkreis, vom 18. 10. 1988 ... 2436

Hessischer Verwaltungsschulverband

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Frankfurt am Main ... 2439

Buchbesprechungen ... 2440

Öffentlicher Anzeiger ... 2442

Andere Behörden und Körperschaften

Umlandverband Frankfurt; hier: Flächennutzungsplan ... 2453

Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Fritzlar, Homberg (Efze); hier: Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung ... 2454

Hessischer Rundfunk — Anstalt des öffentlichen Rechts —, Frankfurt am Main; hier: Bilanz für das Geschäftsjahr 1987 ... 2456

Öffentliche Ausschreibungen ... 2455

Stellenausschreibungen ... 2455, 2464

1048

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Erteilung des Exequaturs an Herrn Heinz Ludwig Bickerle, Honorarkonsul der Republik Honduras in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat der Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung der Republik Honduras in Frankfurt am Main zugestimmt und Herrn Heinz Ludwig Bickerle am 20. September 1988 das Exequatur als Leiter dieser Vertretung im Range eines Honorarkonsuls erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Wiesbaden, 18. Oktober 1988

Hessische Staatskanzlei
P 12 — 2 a 10/07
StAnz. 45/1988 S. 2426

1049

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 12. März 1989;

hier: Maßgebliche Einwohnerzahlen der Gemeinden und Landkreise und Einwohnerzahlen der Wahlkreise des Umlandverbands Frankfurt

Als Anlage werden die vom Hessischen Statistischen Landesamt nach dem Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1987 festgestellten Einwohnerzahlen sämtlicher Gemeinden und Landkreise veröffentlicht. Diese Einwohnerzahlen sind gemäß § 148 Abs. 1 Satz 1 HGO, § 58 Satz 1 HKO für die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordneten maßgebend.

Bestehen im Einzelfall Zweifel an der Richtigkeit der festgestellten Einwohnerzahlen und haben diese Zweifel Bedeutung für die Zahl der zu wählenden Vertreter, können die betroffenen Gemeinden und Landkreise beim Hessischen Statistischen Landesamt eine Berichtigung beantragen (§ 148 Abs. 1 Satz 2 HGO, § 58 Satz 2 HKO). Um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten, bitte ich, entsprechende Anträge unverzüglich zu stellen und mir eine Durchschrift zuzuleiten.

Aus den Einwohnerzahlen der Gemeinden und Landkreise innerhalb des Umlandverbands Frankfurt ergeben sich für dessen Wahlkreise folgende Einwohnerzahlen:

Wahlkreis I 645 794
Wahlkreis II 111 626
Wahlkreis III 204 248
Wahlkreis IV 214 401
Wahlkreis V 339 010

Diese Einwohnerzahlen sind ggf. nach § 35 d KWG für die erforderliche Zahl von Unterzeichnern der Wahlvorschläge in den einzelnen Wahlkreisen von Bedeutung.

Wiesbaden, 25. Oktober 1988

Hessisches Ministerium des Innern
II A 21 — 3 e 02/01 — 06
StAnz. 45/1988 S. 2426

Anlage

Maßgebliche Einwohnerzahlen der Gemeinden und Landkreise für die Kommunalwahlen am 12. März 1989

Regierungsbezirk Darmstadt	
Kreisfreie Städte	
Darmstadt, Stadt	135 034
Frankfurt am Main, Stadt	621 379
Offenbach am Main, Stadt	111 626
Wiesbaden, Landeshauptstadt	252 461
Landkreis Bergstraße	**240 544**
Abtsteinach	2 284
Bensheim, Stadt	34 022
Biblis	8 063
Birkenau	10 250
Bürstadt, Stadt	14 764
Einhausen	5 059
Fürth	9 745
Gorxheimertal	3 874
Grasellenbach	3 144
Groß-Rohrheim	3 434
Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt	23 107
Hirschhorn (Neckar), Stadt	3 832
Lampertheim, Stadt	30 137
Lautertal (Odenwald)	6 916
Lindenfels, Stadt	4 960
Lorsch, Stadt	11 015
Mörlenbach	8 824
Neckarsteinach, Stadt	3 779
Rimbach	7 745
Viernheim, Stadt	29 397
Wald-Michelbach	10 621
Zwingenberg, Stadt	5 572
Gemeindefreies Gebiet Michelbuch	—
Landkreis Darmstadt-Dieburg	**250 274**
Alsbach-Hähnlein	7 556
Babenhausen, Stadt	14 075
Bickenbach	4 364
Dieburg, Stadt	13 428
Eppertshausen	5 027
Erzhausen	6 219
Fischbachtal	2 329
Griesheim, Stadt	20 261
Groß-Bieberau, Stadt	3 880
Groß-Umstadt, Stadt	18 434
Groß-Zimmern	10 113
Messel	3 617
Modautal	4 344
Mühltal	12 696
Münster	11 233
Ober-Ramstadt, Stadt	13 069
Otzberg	5 712
Pfungstadt, Stadt	23 187
Reinheim, Stadt	16 145
Roßdorf	10 351
Schaafheim	7 627
Seeheim-Jugenheim	16 047
Weiterstadt	20 560
Landkreis Groß-Gerau	**227 395**
Biebesheim am Rhein	5 997
Bischofsheim	12 563
Büttelborn	10 851
Gernsheim, Stadt	8 389
Ginsheim-Gustavsburg	14 661
Groß-Gerau, Stadt	21 385
Kelsterbach, Stadt	13 315
Mörfelden-Walldorf, Stadt	28 523
Nauheim	9 818
Raunheim, Stadt	11 291
Riedstadt	16 330
Rüsselsheim, Stadt	58 382
Stockstadt am Rhein	5 140
Trebur	10 750
Hochtaunuskreis	**204 248**
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	50 618
Friedrichsdorf, Stadt	22 468
Glashütten	4 787
Grävenwiesbach	4 039
Königstein im Taunus, Stadt	14 760
Kronberg im Taunus, Stadt	17 569
Neu-Anspach	10 124
Oberursel (Taunus), Stadt	38 710
Schmitten	7 179
Steinbach (Taunus), Stadt	9 822
Usingen, Stadt	11 017
Wehrheim	7 734
Weilrod	5 421
Main-Kinzig-Kreis	**358 399**
Bad Orb, Stadt	8 224
Bad Soden-Salmünster, Stadt	11 123
Biebergemünd	7 065
Birstein	5 908
Brachttal	4 611
Bruchköbel, Stadt	17 769
Erlensee	10 640
Flörsbachtal	2 354
Freigericht	12 669

Gelnhausen, Barbarossastadt	18 648
Großkrotzenburg	6 273
Gründau	10 975
Hammersbach	4 057
Hanau, Stadt	83 575
Hasselroth	6 908
Jossgrund	3 465
Langenselbold, Stadt	10 632
Linsengericht	8 331
Maintal, Stadt	35 248
Neuberg	4 694
Nidderau, Stadt	14 704
Niederdorfelden	2 916
Rodenbach	11 354
Ronneburg	2 809
Schlüchtern, Stadt	13 894
Schöneck	9 754
Sinntal	9 367
Steinau an der Straße, Stadt	10 238
Wächtersbach, Stadt	10 194
Gutsbezirk Spessart	—
Main-Taunus-Kreis	**201 086**
Bad Soden am Taunus, Stadt	18 230
Eppstein, Stadt	11 985
Eschborn, Stadt	17 833
Flörsheim am Main, Stadt	16 459
Hattersheim am Main, Stadt	23 027
Hochheim am Main, Stadt	15 600
Hofheim am Taunus, Kreisstadt	34 478
Kelkheim (Taunus), Stadt	25 480
Kriftel	9 692
Liederbach am Taunus	6 758
Schwalbach am Taunus, Stadt	14 614
Sulzbach (Taunus)	6 930
Odenwaldkreis	**86 178**
Bad König, Stadt	8 134
Beerfelden, Stadt	6 694
Brensbach	4 659
Breuberg, Stadt	6 812
Brombachtal	3 197
Erbach, Kreisstadt	10 736
Fränkisch-Crumbach	2 940
Hesseneck	753
Höchst i. Odw.	8 554
Lützelbach	6 287
Michelstadt, Stadt	14 182
Mossautal	2 218
Reichelsheim (Odenwald)	7 636
Rothenberg	2 375
Sensbachtal	1 001
Landkreis Offenbach	**303 762**
Dietzenbach, Stadt	27 638
Dreieich, Stadt	38 392
Egelsbach	9 104
Hainburg	13 605
Heusenstamm, Stadt	18 016
Langen, Stadt	30 665
Mainhausen	6 991
Mühlheim am Main, Stadt	23 192
Neu-Isenburg, Stadt	34 757
Obertshausen, Stadt	21 937
Rodgau, Stadt	38 399
Rödermark, Stadt	23 791
Seligenstadt, Stadt	17 275
Rheingau-Taunus-Kreis	**164 005**
Aarbergen	6 236
Bad Schwalbach, Kreisstadt	9 990
Eltville am Rhein, Stadt	15 297
Geisenheim, Stadt	10 761
Heidenrod	6 762
Hohenstein	5 865
Hünstetten	7 874
Idstein, Stadt	19 272
Kiedrich	3 408
Lorch, Stadt	4 421
Niedernhausen	12 161
Oestrich-Winkel, Stadt	10 904
Rüdesheim am Rhein, Stadt	9 155
Schlangenbad	5 587
Taunusstein, Stadt	25 861
Waldems	5 047
Walluf	5 404
Wetteraukreis	**251 926**
Altenstadt	9 182
Bad Nauheim, Stadt	27 112
Bad Vilbel, Stadt	24 415
Büdingen, Stadt	16 899
Butzbach, Stadt	20 691
Echzell	5 091
Florstadt	7 792
Friedberg (Hessen), Kreisstadt	23 984
Gedern, Stadt	6 627
Glauburg	2 964
Hirzenhain	2 659
Karben, Stadt	18 806
Kefenrod	2 422
Limeshain	4 428
Münzenberg, Stadt	4 905
Nidda, Stadt	16 259
Niddatal, Stadt	8 160
Ober-Mörlen	5 057
Ortenberg, Stadt	7 887
Ranstadt	4 149
Reichelsheim (Wetterau), Stadt	5 879
Rockenberg	3 688
Rosbach v. d. Höhe, Stadt	9 665
Wölfersheim	8 073
Wöllstadt	5 132
Regierungsbezirk Gießen	
Landkreis Gießen	**227 276**
Allendorf (Lumda), Stadt	3 542
Biebertal	9 820
Buseck	10 998
Fernwald	5 920
Gießen, Universitätsstadt	70 445
Grünberg, Stadt	11 776
Heuchelheim	7 150
Hungen, Stadt	11 742
Langgöns	9 522
Laubach, Stadt	9 399
Lich, Stadt	11 347
Linden, Stadt	10 584
Lollar, Stadt	8 684
Pohlheim, Stadt	14 668
Rabenau	5 100
Reiskirchen	8 359
Staufenberg, Stadt	7 216
Wettenberg	11 004
Lahn-Dill-Kreis	**237 811**
Aßlar, Stadt	11 392
Bischoffen	3 273
Braunfels, Stadt	9 702
Breitscheid	4 428
Dietzhölztal	5 887
Dillenburg, Stadt	23 623
Driedorf	4 690
Ehringshausen	8 513
Eschenburg	9 281
Greifenstein	6 688
Haiger, Stadt	18 331
Herborn, Stadt	20 309
Hohenahr	4 386
Hüttenberg	8 532
Lahnau	7 620
Leun, Stadt	5 011
Mittenaar	4 747
Schöffengrund	5 720
Siegbach	2 989
Sinn	5 961
Solms, Stadt	12 440
Waldsolms	4 095
Wetzlar, Stadt	50 193
Landkreis Limburg-Weilburg	**151 930**
Bad Camberg, Stadt	12 138
Beselich	4 858
Brechen	6 157
Dornburg	7 808
Elbtal	2 167
Elz	6 707
Hadamar, Stadt	10 426
Hünfelden	8 889
Limburg a. d. Lahn, Kreisstadt	29 084
Löhnberg	4 229
Mengerskirchen	4 543
Merenberg	2 605
Runkel, Stadt	8 813
Selters (Taunus)	6 611
Villmar	6 305
Waldbrunn (Westerwald)	5 121
Weilburg, Stadt	12 529
Weilmünster, Marktflecken	8 569
Weinbach	4 371
Landkreis Marburg-Biedenkopf	**230 551**
Amöneburg, Stadt	4 939
Angelburg	3 453
Bad Endbach	8 017
Biedenkopf, Stadt	14 239
Breidenbach	6 259
Cölbe	6 089
Dautphetal	11 694
Ebsdorfergrund	7 947
Fronhausen	3 681
Gladenbach, Stadt	10 998
Kirchhain, Stadt	15 239
Lahntal	6 081
Lohra	5 245
Marburg, Universitätsstadt	69 442
Münchhausen	3 555
Neustadt (Hessen), Stadt	8 392
Rauschenberg, Stadt	4 414
Stadtallendorf, Stadt	19 589
Steffenberg	4 165
Weimar	6 277
Wetter (Hessen), Stadt	8 684
Wohratal	2 152
Vogelsbergkreis	**107 888**
Alsfeld, Stadt	16 568
Antrifttal	2 054
Feldatal	2 961
Freiensteinau	3 211
Gemünden (Felda)	2 903
Grebenau, Stadt	2 790
Grebenhain	4 829
Herbstein, Stadt	4 665
Homberg (Ohm), Stadt	7 424
Kirtorf, Stadt	3 251
Lauterbach (Hessen), Kreisstadt	13 924
Lautertal (Vogelsberg)	2 530
Mücke	8 909
Romrod, Stadt	2 815
Schlitz, Stadt	9 317
Schotten, Stadt	9 810
Schwalmtal	3 231
Ulrichstein, Stadt	3 145
Wartenberg	3 551
Regierungsbezirk Kassel	
Kreisfreie Stadt	
Kassel, Stadt	188 096
Landkreis Fulda	**187 506**
Bad Salzschlirf	2 623
Burghaun	5 762
Dipperz	2 723
Ebersburg	3 917
Ehrenberg (Rhön)	2 510
Eichenzell	8 134
Eiterfeld	6 880
Flieden	7 812
Fulda, Stadt	54 116
Gersfeld (Rhön), Stadt	5 278
Großenlüder	7 654
Hilders	4 471
Hofbieber	5 160
Hosenfeld	4 030
Hünfeld, Stadt	13 151
Kalbach	5 395

Künzell	13 835
Neuhof	10 048
Nüsttal	2 341
Petersberg	12 992
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2 457
Rasdorf	1 639
Tann (Rhön), Stadt	4 578
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	**124 874**
Alheim	4 540
Bad Hersfeld, Kreisstadt	28 953
Bebra, Stadt	15 126
Breitenbach a. Herzberg	1 902
Cornberg	1 786
Friedewald	2 452
Hauneck	3 433
Haunetal	3 017
Heringen (Werra), Stadt	8 782
Hohenroda	3 620
Kirchheim	3 601
Ludwigsau	5 583
Nentershausen	3 414
Neuenstein	3 012
Niederaula	5 185
Philippsthal (Werra)	4 809
Ronshausen	2 560
Rotenburg a. d. Fulda, Stadt	13 290
Schenklengsfeld	4 614
Wildeck	5 195
Landkreis Kassel	**222 294**
Ahnatal	7 556
Bad Karlshafen, Stadt	4 220
Baunatal, Stadt	23 478
Breuna	3 702
Calden	6 694
Emstal	5 271
Espenau	4 626
Fuldabrück	8 754
Fuldatal	11 964
Grebenstein, Stadt	5 840
Habichtswald	4 761
Helsa	5 707
Hofgeismar, Stadt	14 501
Immenhausen, Stadt	6 833
Kaufungen	10 330
Liebenau, Stadt	3 475
Lohfelden	12 269
Naumburg, Stadt	5 008
Nieste	1 453
Niestetal	9 853
Oberweser	3 602
Reinhardshagen	4 533
Schauenburg	9 755
Söhrewald	4 760
Trendelburg, Stadt	5 558
Vellmar, Stadt	16 618
Wahlsburg	2 559
Wolfhagen, Stadt	12 228
Zierenberg, Stadt	6 386
Gutsbezirk Reinhardswald	—
Schwalm-Eder-Kreis	**176 572**
Borken (Hessen), Stadt	13 935
Edermünde	6 732
Felsberg, Stadt	10 911
Frielendorf	7 220
Fritzlar, Stadt	13 673
Gilserberg	3 139
Gudensberg, Stadt	7 318
Guxhagen	4 575
Homberg (Efze), Kreisstadt	14 028
Jesberg	2 699
Knüllwald	4 999
Körle	2 542
Malsfeld	3 939
Melsungen, Stadt	13 215
Morschen	3 738
Neuental	3 374
Neukirchen, Stadt	6 781
Niedenstein, Stadt	4 747
Oberaula	3 275
Ottrau	2 434
Schrecksbach	3 165
Schwalmstadt, Stadt	17 308
Schwarzenborn, Stadt	1 089
Spangenberg, Stadt	6 404
Wabern	7 166
Willingshausen	4 976
Zwesten	3 190
Landkreis Waldeck-Frankenberg	**149 649**
Allendorf (Eder)	4 319
Arolsen, Stadt	14 581
Bad Wildungen, Stadt	15 823
Battenberg (Eder), Stadt	5 089
Bromskirchen	1 600
Burgwald	4 734
Diemelsee	4 871
Diemelstadt, Stadt	5 390
Edertal	6 129
Frankenau, Stadt	3 074
Frankenberg (Eder), Stadt	16 227
Gemünden (Wohra), Stadt	3 633
Haina (Kloster)	3 800
Hatzfeld (Eder), Stadt	3 255
Korbach, Kreisstadt	21 603
Lichtenfels, Stadt	4 254
Rosenthal, Stadt	1 992
Twistetal	4 481
Vöhl	5 588
Volkmarsen, Stadt	6 415
Waldeck, Stadt	6 892
Willingen (Upland)	5 899
Werra-Meißner-Kreis	**111 873**
Bad Sooden-Allendorf, Stadt	8 579
Berkatal	1 844
Eschwege, Kreisstadt	21 452
Großalmerode, Stadt	7 409
Herleshausen	2 949
Hessisch Lichtenau, Stadt	13 268
Meinhard	5 630
Meißner	3 657
Neu-Eichenberg	1 941
Ringgau	3 592
Sontra, Stadt	9 036
Waldkappel, Stadt	5 068
Wanfried, Stadt	4 785
Wehretal	5 345
Weißenborn	1 207
Witzenhausen, Stadt	16 111
Gutsbezirk Kaufunger Wald	—

1050

Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen;

hier: Änderungen

Bezug: Erlaß vom 2. Januar 1988 (StAnz. S. 73)

Die nachstehend aufgeführten Dienststellen sind ab sofort wie folgt zu erreichen:

Dienststelle	1. Teil der Dienststellen-schlüsselnummer	Dienst-stellen-nummer
Amtsgericht Königstein im Taunus 6240 Königstein im Taunus 1 Tel. (06147) 29 03-0	4.05.42.23.00	0267
Verwaltungsgericht Wiesbaden Mühlgasse 2 6200 Wiesbaden Tel. (06121) 1 68-0 Telefax: (Gr. 3) 06121/1 68 11	4.05.43.04.00	0325
Sozialgericht Frankfurt am Main Bockenheimer Landstraße 18 6000 Frankfurt am Main	4.05.69.02.00	0681
Zentrale Vergütungs- und Lohnstelle Hessen 3500 Kassel 1 Tel. (0561) 10 08-0	2.06.11.00.00	0366
Staatskasse Kassel 3500 Kassel Tel. (0561) 7 20 99-0	4.06.00.15.00	0365
Finanzamt Fritzlar 3580 Fritzlar 1 Tel. (05622) 8 05-0	4.06.44.18.00	0391
Straßenbauamt Kassel, Straßenmeisterei Baunatal Buchenloh 2 3507 Baunatal 6	4.07.45.11.01	0524
Straßenbauamt Kassel, Straßenmeisterei Borken Berliner Straße 3 3587 Borken (Hessen)	4.07.45.11.02	0523
Straßenbauamt Kassel, Straßenmeisterei Homberg Mühlhäuser Straße 20 3588 Homberg (Efze)	4.07.45.11.05	0527
Straßenbauamt Kassel, Straßenmeisterei Wolfhagen Ehringer Straße 2 3549 Wolfhagen	4.07.45.11.07	0469
Versorgungsamt Darmstadt 6100 Darmstadt Tel. (06151) 7 38-0	4.08.49.01.00	0651
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden Flachstraße 13 6200 Wiesbaden Tel. (06121) 41 19-0	4.08.50.03.00	0664
Der Landrat des Main-Taunus-Kreises — Staatliches Veterinäramt — Am Kreishaus 1—5 6238 Hofheim am Taunus Tel. (06192) 2 01-0	4.08.56.06.00	0781
Staatliches Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinär-untersuchungsamt Nordhessen Postfach 41 02 30 Druseltalstraße 67 3500 Kassel	5.08.58.00.00	0711

Wiesbaden, 19. Oktober 1988

Hessisches Ministerium des Innern
I A 17 — 7 k 02 03

StAnz. 45/1988 S. 2428

1051

Beirat beim Schulleiter des Hessischen Verwaltungsschulverbandes

Bezug: Bekanntmachungen vom 11. Oktober 1984 (StAnz. S. 2095) und 18. Dezember 1986 (StAnz. 1987 S. 39)

Mitglieder des Beirats beim Schulleiter des Hessischen Verwaltungsschulverbandes (§ 5 Abs. 4 des Verwaltungsschulverbandsgesetzes vom 12. Juni 1979 — GVBl. I S. 95, 104 —) sind jetzt:

1. Bürgermeister Dr. Ludwig Fuhr (Verbandsvorsteher)	Hessischer Verwaltungsschulverband Kiesstraße 5—15 6100 Darmstadt
2. Ministerialrat Heinrich Sievers	Hessisches Ministerium des Innern Friedrich-Ebert-Allee 12 6200 Wiesbaden
3. Ltd. Verwaltungsdirektor Volker Best	Landeswohlfahrtsverband Hessen Postfach 10 24 07 3500 Kassel
4. Psychologierätin Dorothea Schuhknecht Stadt Frankfurt am Main	Hessischer Städtetag Frankfurter Straße 10 6200 Wiesbaden 1
5. Landrat Dr. Hans-Joachim Klein Landkreis Darmstadt-Dieburg	Hessischer Landkreistag Gertrud-Bäumer-Straße 28 6200 Wiesbaden
6. Bürgermeister Ludwig Ebert Gemeinde Flieden	Hessischer Städte- und Gemeindebund Postfach 13 51 6052 Mühlheim am Main
7. Heinz Haimerl	DGB, Landesbezirk Hessen Wilhelm-Leuschner-Straße 69—77 6000 Frankfurt am Main
8. Dieter Jera	DBB, Landesbund Hessen e.V. Goetheplatz 7 6000 Frankfurt am Main

Die Bezugsbekanntmachungen sind hiermit gegenstandslos.

Wiesbaden, 20. Oktober 1988

Hessisches Ministerium des Innern
I B 51 — 8 e 10 174
StAnz. 45/1988 S. 2429

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

1052

An das/den/die
Hessische Staatskanzlei
Hessische Ministerium des Innern
Hessische Ministerium der Justiz
Hessische Kultusministerium
Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Hessische Ministerium für Wirtschaft und Technik
Hessische Sozialministerium
Hessische Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Hessische Ministerium
für Umwelt und Reaktorsicherheit
6200 Wiesbaden
Hessischen Rechnungshof
6100 Darmstadt

Einsparung von Energie in öffentlichen Liegenschaften — Unterweisung des Bedienungspersonals durch die Broschüre „Bedienen von raumlufttechnischen Anlagen" (Bedien RLT)

Die vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) erarbeitete Broschüre

„Bedienen von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (Bedien RLT 88)"

richtet sich in erster Linie an die mit dem Betrieb und der Wartung von behördeneigenen raumlufttechnischen Anlagen betrauten Dienststellen. Sie dient gleichermaßen zur Einweisung, Schulung und Weiterbildung des Betriebspersonals. Der Text ist firmenneutral und speziell auf diesen Anwenderkreis abgestimmt.

Diese Ausarbeitung bildet eine sinnvolle Ergänzung zu der mit meinem Rundschreiben vom 10. Januar 1984 (StAnz. S. 307) zur Beschaffung empfohlenen Broschüre „Bedienen von Heizanlagen (BedienHeiz)" für die Unterweisung des Bedienungspersonals.

Beide Broschüren unterstützen das bei den Schulungskursen für die Anlagenbetreuer durch die staatliche Hochbauverwaltung verfolgte Ziel der wirtschaftlichen und energiesparenden Betriebsführung. Diese Schulungen werden zur Zeit fortgesetzt und durch Aufbaukurse ergänzt.

Fachgerechte Bedienung der haustechnischen Anlagen bewirkt in jedem Fall sinnvollen Einsatz von Energie und schonenden Umgang mit den Anlageteilen. Obwohl derzeit der Energiepreis relativ niedrig ist, kommt der rationellen und sparsamen Verwendung aller Energieträger hohe Bedeutung zu, weil niedriger Energieverbrauch in jedem Fall die Umweltbelastung verringert.

Der Energiesparerfolg hängt wesentlich von der verstärkten Motivation für eigenes Handeln des Anlagenbetreuers ab.

Ich empfehle, diese Ausarbeitung in Ihrem Bereich einzuführen und dem betreffenden Personenkreis zugänglich zu machen.

Die Broschüre „Bedienen von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (Bedien RLT 88)" kann bei der

Druckerei Bernhard GmbH,
Weyerbusch 8,
5632 Wermelskirchen,
Tel. 02196/60 11,

zum Preis von 14,80 DM/Stück zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten für Porto und Verpackung bezogen werden.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) hat mit Rundschreiben vom 15. September 1988 — B I 3 — B 1053 — 90/22/88 — den Ressorts des Bundes ebenfalls die Beschaffung und Einführung der Broschüre empfohlen.

Den Städten und Gemeinden und Körperschaften öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Wiesbaden, 12. Oktober 1988

Hessisches Ministerium der Finanzen
B 1013 — 2 — V A 3
StAnz. 45/1988 S. 2429

1053 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT

Immissionsschutz;

hier: Bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung der Emissionen und der Immissionen

Bezug: Erlaß des damaligen Hessischen Ministers für Arbeit, Umwelt und Soziales vom 11. Dezember 1985 (StAnz. 1986 S. 25), zuletzt ergänzt durch Erlaß des Hessischen Ministers für Umwelt und Reaktorsicherheit vom 19. Mai 1988 (StAnz. S. 1383)

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat nach Abstimmung mit den für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden die Eignung weiterer Meßgeräte zur kontinuierlichen Überwachung der Emissionen und der Immissionen sowie von Auswertesystemen für kontinuierliche Emissionsmessungen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Rundschreiben vom 13. Juni 1988 (GMBl. S. 340).

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Wiesbaden, 14. Oktober 1988

Hessisches Ministerium
für Umwelt und Reaktorsicherheit
II B 21 — 53 e 483 — 7411/88
StAnz. 45/1988 S. 2430

1054 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Richtlinien zur Förderung von Produktinnovationen und Vermarktungsalternativen

1. Zielsetzung

Durch die Richtlinien sollen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten einschließlich Arznei- und Gewürzpflanzen und nachwachsende Rohstoffe gefördert werden, die zur gezielten Nachfragebefriedigung, zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen für die Landwirtschaft, zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im ländlichen Raum und zur Entlastung der Überschußmärkte beitragen.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Die landwirtschaftlichen Produkte müssen im Rahmen einer Vermarktungskonzeption mit ausreichenden Kontrollgarantien erzeugt sein.

Die Produktinnovation bzw. die Erschließung neuer Absatzwege soll sich begründen auf:

- Qualitätsanforderungen an die landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse hinsichtlich marktfähiger neuer oder verbesserter Verarbeitungsprodukte und -technologien,
- die Erzeugung und Verarbeitung nach traditionellen oder regionsspezifischen Verfahren oder Rezepten,
- die Erzeugung nach den Richtlinien des integrierten oder des kontrolliert ökologischen Landbaus oder
- die Erzeugung von Arznei- oder Gewürzpflanzen und von nachwachsenden Rohstoffen.

2.2 Die vorgesehene Be- und Verarbeitung der Produkte sowie deren Vermarktung muß den an die Rohware gestellten Qualitätsanforderungen entsprechen.

2.3 Die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens muß gesichert erscheinen. Es sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom Antragsteller vorzulegen, in denen darzulegen ist, daß die unterstellten Produktpreise, Produktions- und Absatzmengen erreichbar sind.

2.4 Sofern die Vorhaben nicht in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden, muß sichergestellt sein, daß die landwirtschaftlichen Erzeuger an den wirtschaftlichen Vorteilen der Maßnahmen in angemessenem Umfang dauerhaft teilhaben.

2.5 Das Vorhaben muß erkennen lassen, daß es

- in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben oder deren Zusammenschlüssen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen und landwirtschaftlichen Einkommen beiträgt,
- neue Märkte erschließt und damit den Abbau von Überschüssen unterstützt oder
- der wachsenden Nachfrage nach Produkten besonderer Qualität, Herkunft oder aus neuen Produktionsverfahren entgegenkommt.

3. Förderungsberechtigte

3.1 Förderungsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe oder Betriebszusammenschlüsse ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform.

3.2 Unternehmen der Ernährungswirtschaft können als Marktpartner von landwirtschaftlichen Betrieben oder deren Betriebszusammenschlüssen in bezug auf die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten nach Nrn. 2.1 und 2.2 gefördert werden, wenn

- mindestens 50% der durch die dafür vorgesehene Investition geschaffenen Annahme-, Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität für wenigstens fünf Jahre durch Lieferverträge mit landwirtschaftlichen Betrieben oder Betriebszusammenschlüssen gebunden werden,
- Vermarktungskonzeptionen unter ausreichender Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe gemeinsam entwickelt und fortgeschrieben werden. Dazu gehören Festlegungen von Qualitätskriterien, Produktions- und Verarbeitungsverfahren, Absatzwege und -förderung.

4. Beihilfefähige Aufwendungen

4.1 Beihilfefähig sind insbesondere Investitionen, die

- den Absatz neuer, nicht zur üblichen Erzeugungspraxis zählenden landwirtschaftlicher Produkte fördern,
- den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Einführung neuer Verarbeitungsprodukte oder -technologien sowie neuer Vermarktungskonzeptionen fördern,
- den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Wiedereinführung „alter", traditioneller Verarbeitungsprodukte und -technologien unterstützen oder
- in Verbindung mit einem der drei vorgenannten Tirets umweltgerechte und standortgemäße Erzeugungs- und Verarbeitungstechniken fördern (Energieeinsparung, Wiedernutzbarmachung von Rückständen und Abfällen etc.) und damit auch den Zielen der Richtlinien dienen.

Im einzelnen zählen hierzu insbesondere Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Be- und Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse gemäß Nr. 2.1 wie auch der aus diesen hergestellten Produkte und Nebenprodukte dienen, soweit sie in die Lieferverträge nach Nr. 3.2 einbezogen sind.

Des weiteren können Investitionskosten im Bereich der Energieeinsparung, der Vermeidung oder Verringerung von Abfall bzw. seiner Wiederverwertung o. ä. im Rahmen einer Maßnahme, die den Zielen der Richtlinien entspricht, gefördert werden.

In besonderen Fällen können in Verbindung mit dem Projekt auch gemeinschaftlich betriebene Spezialmaschinen für Anbau oder Ernte in die Förderung einbezogen werden.

4.2 Beihilfefähig sind Aufwendungen zur Qualitätskontrolle und Verkaufsförderung von Produkten gemäß Nr. 2.1 sowie Aufwendungen zur Projektvorbereitung (Beratung und Erstellung von Entwicklungs- und Marketingkonzeptionen), soweit hierfür mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde Institutionen außerhalb der Verwaltung in Anspruch genommen werden.

5. Höhe der Beihilfe

5.1 Der Beihilfesatz beträgt für Investitionen nach Nr. 4.1 bei

- Förderungsberechtigten nach Nr. 3.1 bis zu 35%,
- Förderungsberechtigten nach Nr. 3.2 bis zu 30%,
- Erntemaschinen bis zu 20%

der beihilfefähigen Investitionskosten.

Für Investitionen über 100 000,— DM entfällt für die überschreitenden Kosten die Förderung.

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der beihilfefähigen Höchstinvestitionssumme zulassen.

5.2 Bei Aufwendungen nach Nr. 4.2 kann in den ersten fünf Jahren nach Bewilligung des Vorhabens eine Beihilfe bis zu 50% der angemessenen und nachgewiesenen Kosten gewährt werden. Als angemessen werden Aufwendungen bis zu 5% des erzielten Verkaufserlöses im ersten Jahr, bis zu 3% in den nachfolgenden Jahren angesehen.

6. Antragsverfahren

6.1 Beihilfen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

6.2 Die Anträge sind über das zuständige Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung beim Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung (Bewilligungsbehörde) einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Anhörung des zuständigen Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung über die Anträge und setzt die Beihilfe fest.

7. Rückforderung und Sicherung der Mittel

7.1 Die Beihilfe ist zurückzuzahlen, wenn die geförderten Einrichtungen ohne Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Für Maschinen, Geräte etc. gilt dabei eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren, für bauliche Anlagen von zwölf Jahren.

7.2 Die Beihilfe kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Förderungsvoraussetzungen (Nr. 2) in wesentlichen Punkten nicht oder nicht mehr eingehalten oder im Falle einer Förderung von Unternehmen nach Nr. 3.2 die dort getroffenen Festlegungen verletzt werden.

7.3 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7.4 Für die Förderung gelten

- das jeweils maßgebende Haushaltsgesetz,
- die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14. Juni 1987 (StAnz. S. 1474),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) — Anlage 2 zu den VV zu § 44 LHO — (StAnz. 1987 S. 1481) und
- die Allgemeinen Zinsvorschriften (Zinsanweisung — ZinsA) — Anlage 4 zu den VV zu § 70 LHO — (StAnz. 1979 S. 1654), neu in Kraft gesetzt durch Erlaß vom 13. November 1986 (StAnz. S. 2394).

7.5 Die Angaben zum Antrag sind subventionserheblich i. S. des § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) und dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199).

7.6 Die Begünstigten haben in zu bestimmenden Zeitabständen dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Berichte über den Stand und die Ergebnisse der Projekte vorzulegen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 13. Oktober 1988 in Kraft.

Wiesbaden, 13. Oktober 1988

Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
IV B 1 — 87 k.08 — 11201/88
— Gült.-Verz. 830 —

StAnz. 45/1988 S. 2430

1055

Forstliche Behandlung von zugelassenen Beständen für „Ausgewähltes Vermehrungsgut" und „Geprüftes Vermehrungsgut"

Bezug: Erlaß des HMLFN vom 20. April 1988 (StAnz. S. 1109)

In Nr. 3 Abs. 1 des o. a. Erlasses ist in der siebenten Zeile „— FSaatG —. Anl. 2" zu streichen, und in Abs. 5 in der ersten Zeile muß es statt „FSaatG" richtig **„Forstsaatgutanweisung 1984"** heißen.

Die Redaktion
— Gült.-Verz. 86 —

StAnz. 45/1988 S. 2431

1056

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

ernannt:

zum **Inspektor** Inspektor z. A. (BaP) Thomas Ohl (7. 10. 88).

Frankfurt am Main, 18. Oktober 1988

Der Polizeipräsident
P III/12

im Polizeipräsidium in Wiesbaden

ernannt:

zum **Polizeioberkommissar** Polizeikommissar (BaL) Jörg Eilenberger (1. 10. 88);

zu **Polizeihauptmeistern** die Polizeiobermeister (BaL) Axel Ax, Peter Juszt, Ulrich Leimpek, Robert Michel, Wolfgang Reichert, Joachim Zimmermann, Heinz-Dieter Zoppa (sämtlich 1. 10. 88);

zu **Polizeiobermeistern** die Polizeimeister (BaL) Lothar Brede, Frank Kraft, Bernhard Lebert, Andreas Malzahn, Ralf Müller, Dieter Schunke, Bernd Seegmüller, Ronald Steinke, Frank Zimmermann (sämtlich 1. 10. 88);

zu **Polizeiobermeistern** die Polizeimeister (BaP) Karl-Heinz Brassat, Armin Kuschnereit, Michael Meyer, Axel Sonnemann, Stefan Weser, Uwe Zingel (sämtlich 1. 10. 88);

zur **Kriminalhauptkommissarin** Kriminaloberkommissarin (BaL) Ursula Duve (1. 10. 88);

zum **Kriminaloberkommissar** Kriminalkommissar (BaL) Karl Thielen (1. 10. 88);

zu **Kriminalhauptmeistern** die Kriminalobermeister (BaL) Hans-Georg Hartung, Joachim Kilian, Norbert Pfaff (sämtlich 1. 10. 88);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage

die Polizeihauptmeister (BaL) Adolf Latka, Karl-Heinz Matzek, Heinz Menzel, Arno Opper, Wilfried Schmidt, Georg Schröder (sämtlich 1. 10. 88),

Kriminalhauptmeister (BaL) Reinhard Sinterhauf (1. 10. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Polizeiobermeister (BaP) Bernhard Lebert (15. 6. 88), Frank Haag (2. 7. 88), Urban Egert (6. 7. 88), Thomas Kraus (8. 7. 88), Wolfgang Fink (30. 7. 88), Frank Zimmermann (17. 10. 88);

die Polizeimeister/innen (BaP) Jürgen Krumm (24. 6. 88), Uwe Nöller (19. 8. 88), Kerstin Kayser (24. 8. 88), Ruth Andres (2. 9. 88);

in den Ruhestand getreten:

Polizeihauptmeister Josef Gruber (30. 9. 88);

in den Ruhestand versetzt:

die Polizeihauptmeister Adolf Edelmann (31. 7. 88), Klaus-Peter Weldemann (31. 8. 88);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Polizeimeister Gerd Laurus (31. 8. 88), Obersekretär Jörg Mackauer (31. 8. 88);

verstorben:

Kriminalhauptmeister Wilhelm Wacker (25. 7. 88), Polizeihauptmeister Dieter Wagner (3. 9. 88).

Wiesbaden, 20. Oktober 1988

Der Polizeipräsident
P III

StAnz. 45/1988 S. 2431

D. im Bereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen

im Ministerium

ernannt:

zum **Staatssekretär (BaL)** Landtagsabgeordneter Claus Demke (1. 10. 88);

zu **Ltd. Ministerialräten** die Ministerialräte (BaL) Karl Franz Krebs, Rainer Gräf (beide 1. 10. 88);

zum **Ministerialrat** Regierungsdirektor (BaL) Karl Weniger (1. 10. 88);

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Michael Geiger (1. 10. 88);

zum **Bauoberrat** Baurat (BaL) Wolfgang Schweitzer (20. 10. 88);

zum **Regierungsrat (BaL)** Regierungsrat z. A. (BaP) Klaus Klipp (1. 9. 88);

zu **Oberamtsräten** die Amtsräte (BaL) Michael Holtbecker, Gerd Schäfer, Peter Schneider, Norbert Tegethoff (sämtlich 1. 10. 88);

zu **Amtsräten/innen** die Amtmänner/Amtfrauen (BaL) Angelika Fischer, Margit Haas, Uwe Fiedel, Wolfgang Jude, Peter Langenströher (sämtlich 1. 10. 88);

zu **Amtmännern** die Oberinspektoren (BaL) Holger Diehl, Martin Klings, Michael Frankenbach, Roger Hunsänger, Stefan Marschik, Axel Petri (sämtlich 1. 10. 88);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Klaus Schermuly (1. 10. 88);

zum **Inspektor (BaL)** Inspektor z. A. (BaP) Jens Lankau (1. 10. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Baurat z. A. (BaP) Peter Caratiola (13. 5. 88), die Oberinspektoren (BaP) Roger Hunsänger (17. 5. 88), Meinhard Meister (18. 7. 88);

in den Ruhestand versetzt:

Oberamtsrat Günter Bernhardt (31. 8. 88);

in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Staatssekretär Dr. Hans Dethloff (30. 9. 88);

verstorben:

Regierungsoberrat Klaus Duda (25. 5. 88);

beim Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Kassel

ernannt:

zum **Oberamtsrat** Amtsrat (BaL) Walter Wormsbächer (1. 10. 88);

zu **Amtmännern** die Oberinspektoren (BaL) Hans-Jürgen Pakusch, Bernd Perlmann (beide 1. 10. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektorin (BaP) Ute Germeroth (1. 7. 88);

bei der Zentralen Besoldungsstelle Hessen

ernannt:

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Ludwig Bernhardt (1. 10. 88);

zur **Oberinspektorin** Inspektorin (BaP) Birgit Rühl (1. 10. 88);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Udo Pöpperl (1. 10. 88);

zum **Inspektor** Hauptsekretär (BaL) Ernstfried Becker (1. 10. 88);

zum **Inspektor z. A. (BaP)** Inspektoranwärter (BaW) Rudolf Eidam (1. 10. 88);

zur **Hauptsekretärin** Obersekretärin (BaL) Kerstin Lindner (1. 10. 88);

zur **Sekretärin** Assistentin (BaP) Andrea Reinhardt (1. 10. 88);

zum **Sekretär** Assistent (BaP) Oliver Ernst (1. 10. 88);

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsdirektor Wilhelm Panthel (31. 7. 88);

bei der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle Hessen

ernannt:

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Friedhelm Noll (1. 10. 88);

zur **Obersekretärin** Sekretärin (BaP) Carola Noske (1. 10. 88);

zum **Obersekretär** Sekretär (BaP) Andreas Ganß (1. 10. 88);

zum **Sekretär z. A. (BaP)** Assistentanwärter (BaW) Klaus Dieter Prell (1. 8. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Oberinspektorin (BaP) Beate Czopnik (19. 6. 88);

bei der Staatskasse Bad Hersfeld

ernannt:

zur **Assistentin z. A. (BaP)** Assistentanwärterin (BaW) Stefanie Schade (1. 8. 88);

bei der Staatskasse Darmstadt

ernannt:

zur **Assistentin z. A. (BaP)** Assistentanwärterin (BaW) Dagmar Amborn (1. 8. 88);

zum **Assistentanwärter (BaW)** Bewerber Thorsten Melchior (1. 8. 88);

bei der Staatskasse Frankfurt am Main

ernannt:

zum **Sekretär (BaL)** Sekretär z. A. (BaP) Dieter Janßen (1. 9. 88);

bei der Staatskasse Gießen

ernannt:

zum **Inspektor** Inspektor z. A. (BaP) Rene Böhme (1. 10. 88);

zum **Assistenten z. A. (BaP)** Assistentanwärter (BaW) Jürgen Lenkl (1. 8. 88);

bei der Staatskasse Kassel

ernannt:

zu **Inspektoranwärtern (BaW)** die Bewerber Karsten Popiolek, Holger Schacht (beide 1. 10. 88);

zur **Sekretärin** Assistentin (BaP) Daniela Music (1. 10. 88);

zum **Sekretär z. A. (BaP)** Assistentanwärter (BaW) Thomas Schellberg (1. 8. 88);

zur **Assistentin** Assistentin z. A. (BaP) Heike Becker (24. 8. 88);

zu/zur **Assistentanwärtern/in (BaW)** die Bewerber/in Petra Schabacker, Oliver Frank, Ingo Skrabal (sämtlich 1. 8. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Sekretärin (BaP) Claudia Vollmann (14. 6. 88);

bei der Staatskasse Wiesbaden

ernannt:

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Inspektoranwärterin (BaW) Anne Mentges (1. 10. 88);

zu **Inspektoranwärtern (BaW)** die Bewerber Alexander Jung, Jens Joachim Jung, Thorsten Lehrl, Klaus Klein (sämtlich 1. 10. 88);

zum/zur **Sekretär/in** Assistent/in (BaP) Michaela Schneider, Gregor Herborn (beide 1. 10. 88);

zur **Assistentin z. A. (BaP)** Assistentanwärterin (BaW) Heike Selner (1. 8. 88);

zu **Assistentanwärterinnen (BaW)** die Bewerberinnen Sabine Gerling, Sabine Hinek, Doris Sommer (sämtlich 1. 8. 88);

in der Landesfinanzschule Hessen

ernannt:

zum **Amtsrat** Steueramtmann (BaL) Thomas Baumann (1. 10. 88);

zum **Steuerhauptsekretär** Steuerobersekretär (BaL) Eugen Manns (1. 10. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Steuerobersekretär (BaP) Eugen Manns (11. 6. 88);

in der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg a. d. Fulda

ernannt:

zum **Regierungsoberrat** Regierungsrat (BaL) Thorsten Caspritz (1. 10. 88);

zum **Amtsrat** Steueramtmann (BaL) Manfred Dalheimer (28. 4. 88);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Steuerobersekretärin (BaP) Heidi Hojenski (29. 9. 88);

bei der Landesbeschaffungsstelle Hessen

ernannt:

zur **Amtfrau** Oberinspektorin (BaL) Ute Springstubbe-Reimann (1. 10. 88);

zur **Oberinspektorin** Inspektorin (BaP) Sabine Göpfer (13. 10. 88);

zu/zur **Inspektoren/in** Inspektorin z. A. (BaP) Martina Pflüger, Hauptsekretär (BaL) Gerhard Möbus, Obersekretär (BaL) Michael Reichstein (sämtlich 1. 10. 88);

zur **Inspektorin z. A. (BaP)** Bewerberin Iris Lösche (1. 6. 88).

Wiesbaden, 17. Oktober 1988

Hessisches Ministerium der Finanzen
P 1400 A — 26 — I A 16
StAnz. 45/1988 S. 2432

E. im Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz

im Ministerium

ernannt:

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Klaus Götz (1. 10. 88);

zur **Regierungsdirektorin** Regierungsoberrätin (BaL) Waltraud Gregor (1. 10. 88);

zum **Regierungsrat** Oberamtsrat (BaL) Hans Gregor (1. 10. 88);

zu **Oberamtsräten** die Amtsräte (BaL) Dietmar Gitschel, Manfred Petri, Heinz-Dieter Sander (sämtlich 1. 10. 88);

zu **Amtsräten** die Amtmänner (BaL) Christof Bücker (4. 10. 88), Heinz-Jürgen Groß, Manfred Kräuter (beide 1. 10. 88);

zur **Amtfrau** Oberinspektorin (BaL) Anna Maria Buchta (13. 10. 88);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaP) Peter Helmut Heinisch (16. 10. 88);

zum **Hauptsekretär** Obersekretär (BaP) Andreas Sommer (5. 10. 88);

zur **Sekretärin** Assistentin (BaP) Katharina Gisela Bauer (16. 10. 88).

Wiesbaden, 18. Oktober 1988

Hessisches Ministerium der Justiz
2010 E 1 — I. ZB 41/88
StAnz. 45/1988 S. 2433

P. beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen

ernannt:

zum **Regierungsdirektor** Regierungsoberrat (BaL) Christian Zahn (1. 10. 88);

zum **Regierungsrat** Oberamtsrat (BaL) Ewald Ickstadt (1. 10. 88);

zum **Amtsrat** Amtmann (BaL) Hans-Günther Roth (1. 10. 88).

Wiesbaden, 19. Oktober 1988

Der Direktor
des Landespersonalamtes Hessen
ZV/11
StAnz. 45/1988 S. 2433

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

1057 DARMSTADT

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Krebsbachtal" vom 24. Oktober 1985 vom 6. Oktober 1988

Auf Grund des § 18 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 3 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1988 (GVBl. I S. 130), wird verordnet:

Art. 1

Die Gültigkeitsdauer der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Krebsbachtal" vom 24. Oktober 1985 (StAnz. S. 2050) wird auf fünf Jahre bis zum 18. November 1990 verlängert.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 6. Oktober 1988

Der Regierungspräsident
gez. W. Link
StAnz. 45/1988 S. 2433

1058

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Landschaftsschutzgebietes „Schmiehbachtal" vom 7. November 1985 vom 18. Oktober 1988

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1988 (GVBl. I S. 130), wird nach Anhörung der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890) anerkannten Verbände verordnet:

Art. 1

Die Gültigkeit der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Landschaftsschutzgebietes „Schmiehbachtal" vom 7. November 1985 (StAnz. S. 2114) wird um zwei Jahre verlängert bis zum 25. November 1990.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 18. Oktober 1988

Der Regierungspräsident
In Vertretung
gez. Bach
StAnz. 45/1988 S. 2433

1059

Erklärung von Waldflächen in der Gemarkung Groß-Karben der Stadt Karben, Wetteraukreis, zu Erholungswald, vom 14. September 1988

Auf Grund von § 23 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes i. d. F. vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 1988 (GVBl. I S. 130), i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

I. Geltungsbereich

1. Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen in der Gemarkung Groß-Karben der Stadt Karben, Wetteraukreis, werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit als Erholungswald ausgewiesen.
2. Der Erholungswald besteht aus folgenden Grundstücken:

Abt. 2	Hochholz	= 9,1 ha,
Abt. 3	Hochholz	= 8,6 ha,
Abt. 4	Hochholz	= 10,9 ha,
Abt. 5	Hochholz	= 11,8 ha.

   Die Gesamtfläche des Erholungswaldes beträgt 40,4 ha. Sie steht im Eigentum des Landes Hessen — Forstverwaltung —.
3. Die Grenzen des Erholungswaldes sind in einer als Bestandteil dieser Erklärung geltenden Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25 000 in Orange eingetragen.
4. Diese Erklärung und die Karte nach Nr. 3 sind bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt — oberer Forstbehörde — hinterlegt.

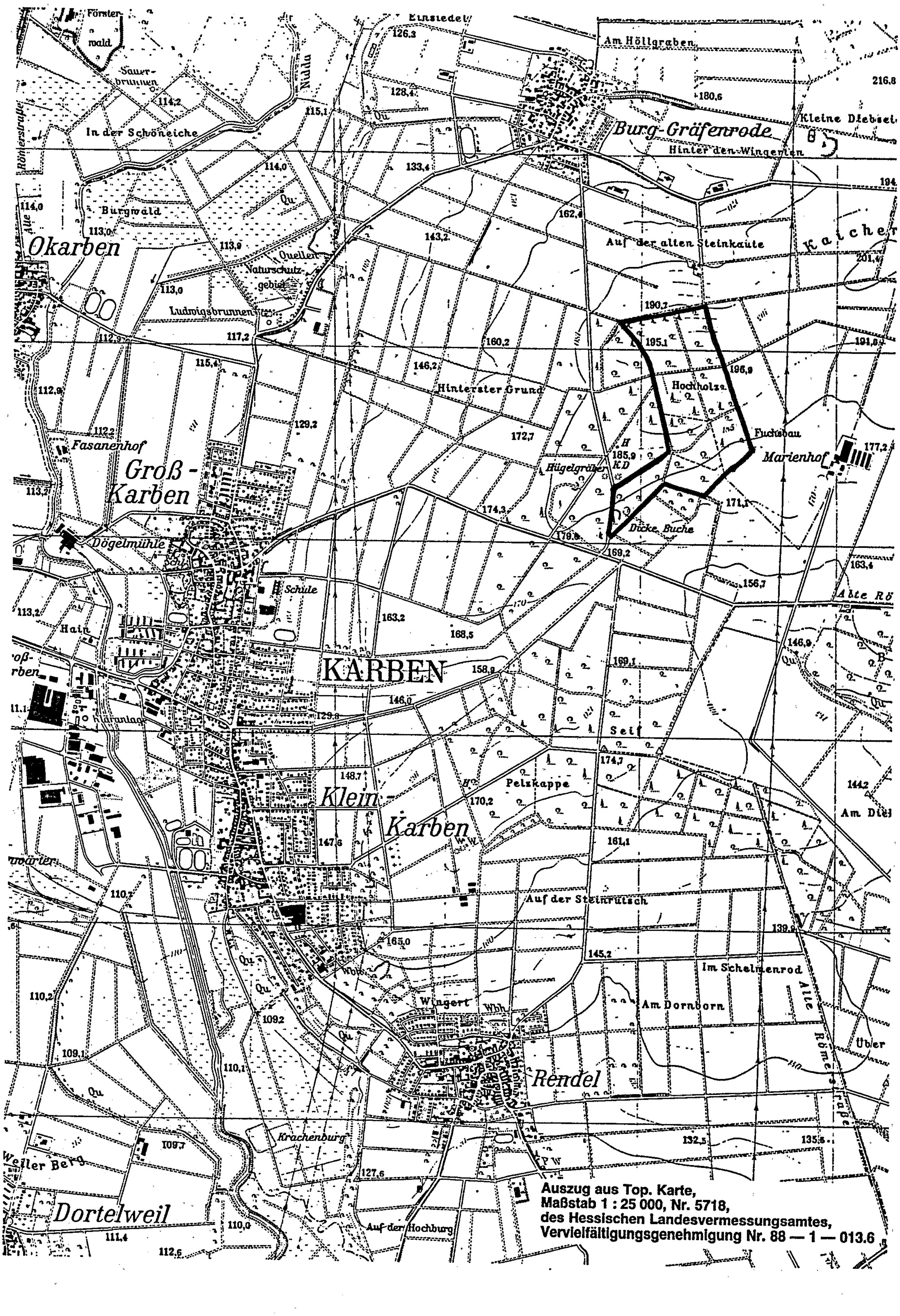
Auszug aus Top. Karte,
Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5718,
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 88 — 1 — 013.6
Burg-Gräfenrode
Okarben
Groß-Karben
KARBEN
Klein-Karben
Rendel
Dortelweil
Hochholz
Marienhof
Dicke Buche
Hinterster Grund
Auf der alten Steinkaute
Am Höllgraben
Kleine Diebset
Hinter den Wingerten
In der Schöneiche
Burgwald
Fasanenhof
Dögelmühle
Schule
Hain
Kläranlage
Pelzkappe
Auf der Steinrütsch
Im Schelmenrod
Am Dornborn
Wingert
Krachenburg
Auf der Hochburg
Weiler Berg
Naturschutzgebiet
Ludwigsbrunnen
Fuchsbau
Hügelgräber
Alte Römerstraße

II. Zweck der Erklärung zu Erholungswald

Die Erklärung zu Erholungswald ist notwendig, um den von der Bevölkerung der Stadt Karben bevorzugt für die Feierabend- und Wochenenderholung genutzten Waldbereich als Naherholungsgebiet zu erhalten, entsprechend zu pflegen und zu schützen.

III. Antragsteller, Trägerschaft

1. Die Erklärung zu Erholungswald erfolgt auf Vorschlag des Hessischen Forstamtes Bad Nauheim.
2. Das Hessische Forstamt Bad Nauheim ist für eine dem Erholungszweck dienende Ausstattung und Pflege der Erholungswaldflächen sowie für den Schutz der Erholungseinrichtungen und des Waldbestandes verantwortlich (Trägerschaft).

IV. Auflagen

1. Der Träger des Erholungswaldes erhält die von ihm errichteten oder betriebenen Erholungseinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand, so daß bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eine gefahrlose Benutzung gewährleistet ist.
2. Die forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen hat den besonderen Zweck des Erholungswaldes zu berücksichtigen, Maßnahmen haben im Rahmen einer pfleglichen, nachhaltigen, den Bestand erhaltenden Nutzung zu erfolgen.
3. Die Waldstruktur soll entsprechend den standörtlichen Möglichkeiten abwechslungsreich sein, wobei kleinflächige Waldbaumethoden vorzuziehen sind.
4. Waldränder sind im Zuge forstwirtschaftlicher Maßnahmen möglichst abwechslungsreich, vielschichtig und artenreich zu gestalten.

V. Schlußvorschriften

1. Die verfahrensmäßigen Rechte
   a) des Trägers der Regionalplanung,
   b) des Waldbesitzers,
   c) der Gemeinde,
   d) der unteren Naturschutzbehörde,
   e) des Bezirksforstausschusses

   sind gewahrt.
2. Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.
3. Diese Erklärung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekanntgemacht ist; anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 14. September 1988

Der Regierungspräsident
gez. W. Link

StAnz. 45/1988 S. 2433

1060

Genehmigung der Prof. Dr. Walter Artelt und Prof. Dr. Edith Heischkel-Artelt-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 27. August 1981 und 9. September 1988 errichtete Prof. Dr. Walter Artelt und Prof. Dr. Edith Heischkel-Artelt-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 18. Oktober 1988 genehmigt.

Darmstadt, 24. Oktober 1988

Regierungspräsidium
III 6/11 a — 25 d 04/11 (12) — 252
StAnz. 45/1988 S. 2435

1061

Zweckänderung der Adolf und Luisa Haeuser-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 18. Oktober 1988 dem Antrag des Vorstandes auf Zweckänderung der Verfassung stattgegeben.

§ 3 der Stiftungsverfassung lautet nunmehr wie folgt:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Aufgaben i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, nämlich:

1. Förderung kultureller Zwecke, insbesondere
   Förderung der Kunst (Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, kulturelle Veranstaltungen, Kunstausstellungen);
   Förderung der Kulturwerte (Kunstsammlungen, Bibliotheken, Museen, Archive und andere gleichwertige Einrichtungen);
   Förderung der Denkmalpflege;
2. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung;
3. Förderung der Heimatpflege;
4. Förderung des Sports.

Darmstadt, 24. Oktober 1988

Regierungspräsidium
III 6/11 a — 25 d 04/11 (12) — 141
StAnz. 45/1988 S. 2435

1062

Änderung des Zweckes der Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 17. Oktober 1988 dem Antrag auf Neufassung der Verfassung stattgegeben.

§ 2 Abs. 2 der Stiftungsverfassung lautet nunmehr wie folgt:

„Zweck der Stiftung ist, zum Wohle der deutschen Volksgemeinschaft wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiet der chemotherapeutischen und verwandten Wissenschaften zu betreiben und diese zu fördern, besonders das zur Pflege dieser Wissenschaften gegründete Forschungsinstitut zu betreiben und auszubauen.

Zur Verfolgung ihrer Zwecke kann die Stiftung mit anderen wissenschaftlichen Instituten und Anstalten sowie mit chemischen und anderen Fabriken in Verbindung treten, auch anderen Instituten usw. Zuwendungen machen und alle Maßnahmen treffen, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben mittelbar oder unmittelbar fördern."

Darmstadt, 20. Oktober 1988

Regierungspräsidium
III 6/11 a — 25 d 04/11 (12) — 136
StAnz. 45/1988 S. 2435

1063

Zweckänderung der Hermann und Katharina Gassen-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 18. Oktober 1988 dem Antrag des Stiftungsvorstandes der Hermann und Katharina Gassen-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, auf Zweckänderung der Stiftung stattgegeben.

§ 2 Abs. 1 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Ausschließlicher und unmittelbar gemeinnütziger Zweck der Stiftung ist

a) die Betreuung, Unterstützung und Förderung hilfsbedürftiger blinder oder erheblich sehbehinderter (§ 53 Ziff. 1 der Abgabenordnung — AO —) Kinder, Jugendlicher oder junger Erwachsener, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main haben oder die in Frankfurt am Main geboren sind,
b) die Unterstützung hilfsbedürftiger oder bedürftiger Personen i. S. des § 53 AO, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main haben oder die in Frankfurt am Main geboren sind,
c) die Weiterleitung von Mitteln an gemeinnützige Körperschaften, die unmittelbar mildtätige Zwecke i. S. der Buchst. a) oder b) verfolgen, sowie die Unterstützung von Einrichtungen und Veranstaltungen von gemeinnützigen Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, indem Hilfsmittel finanziert werden, die es Personen i. S. der Buchst. a) oder b) ermöglichen, diese zu nutzen.

Darmstadt, 24. Oktober 1988

Regierungspräsidium
III 6/11 a — 25 d 04/11 (12) — 177
StAnz. 45/1988 S. 2435

1064

Vorhaben der Firma Degussa AG, Zweigniederlassung Wolfgang, Wolfgang, 6450 Hanau

Die Firma Degussa AG, Zweigniederlassung Wolfgang, Rodenbacher Chaussee 4, Wolfgang, 6450 Hanau, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auf Errichtung und Betrieb einer Gasturbine mit Abhitzekessel in Hanau, Gemarkung Wolfgang, Flur 1, Flurstück 95/6, gestellt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt. Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 14. November 1988 bis 13. Januar 1989 bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, 6100 Darmstadt, Zimmer 22, und beim Magistrat der Stadt Hanau, Rathaus, Am Markt 14—18, Zimmer 332, 6450 Hanau 1, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 16. Februar 1989 bestimmt. Er findet um 9.30 Uhr im Foyer des Bürgerhauses „Wolfgang", Schanzenstraße 8, 6450 Hanau 11, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 6. Oktober 1988

Der Regierungspräsident
IV 5/32 — 53 e 621 — DWW (93 a)

StAnz. 45/1988 S. 2436

1065

Vorhaben der Firma Hoechst AG, 6230 Frankfurt am Main-Höchst

Bezug: Bekanntmachung vom 10. August 1988 (StAnz. S. 1998)

Die rechtlichen Hinweise der o. a. Bekanntmachung werden wie folgt geändert:

Der Plan mit den sonstigen Unterlagen und Gutachten liegt in der Zeit vom 19. September 1988 bis 21. November 1988 bei

a) dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Berliner Allee 5, II. Stock, Zimmer 38, 6100 Darmstadt,
b) dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Planoffenlegungsraum Technisches Rathaus, Braubachstraße 15, EG, Blauer Teil, Zimmer 19, 6000 Frankfurt am Main,
c) dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main, Rathausstraße 10, Zimmer 8, 6234 Hattersheim am Main,
d) dem Magistrat der Stadt Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, Rathaus, Zimmer 306, Anmeldung Zimmer 302, 6092 Kelsterbach,
e) dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Straße 33—37, Rathaus, Bauamt im Nebengebäude, Zimmer 2, 6239 Kriftel,
f) dem Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Rathaus, Erdgeschoß, Villeboplatz 9—11, 6237 Liederbach,
g) dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus), Rathaus, Hauptstraße 11, Bauamt, Zimmer 33, 6231 Sulzbach (Taunus),

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben.
2. Verspätete Einwendungen können erörtert werden.
3. Bei Anträgen und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist eine natürliche Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite zu benennen. Es ist beabsichtigt, solche gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt zu lassen, die dieser Form nicht entsprechen (§ 17 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Darmstadt, 20. Oktober 1988

Der Regierungspräsident
V 1/39 d — 79 n 08/13 — Hoechst — HW-E 300

StAnz. 45/1988 S. 2436

1066

Widerruf einer Bestellung und Vereidigung zum Schätzer und Sachverständigen

Die am 8. September 1948 (StAnz. S. 425) erfolgte öffentliche Bestellung und Vereidigung des Herrn Karl-Heinrich Fritz Mauss, Taunusstraße 9, 6078 Neu-Isenburg, zum Schätzer und Sachverständigen für Filmtheatereinrichtungen ist im Einverständnis mit Herrn Mauss mit Wirkung zum 20. September 1988 widerrufen worden.

Darmstadt, 19. Oktober 1988

Der Regierungspräsident
IV 4/31

StAnz. 45/1988 S. 2436

1067

Zwischenprüfung nach § 42 BBiG;

hier: Anmeldung für den Prüfungstermin Februar 1989

In dem Ausbildungsberuf **Ver- und Entsorger/in** wird im Februar 1989 eine Zwischenprüfung durchgeführt. Die Kenntnisprüfung findet am 13. Februar 1989, die Fertigkeitsprüfung am 16. Februar 1989 statt.

Dazu sind diejenigen Auszubildenden anzumelden, deren Ausbildungszeit zwischen dem 1. August 1987 und dem 31. Juli 1988 begonnen hat bzw. Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis nach dem 31. Juli 1988 begonnen hat und deren Ausbildungszeit um ein Jahr abgekürzt worden ist.

Die Anmeldungen sind mit Vorlage eines schriftlichen Antrages bei der zuständigen Stelle (dem Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt) vorzunehmen. Dabei sind anzugeben:

a) Name, Anschrift, Geburtstag und Geburtsort des/der Auszubildenden,
b) Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter,
c) Beginn und Dauer der Ausbildungszeit,
d) Angabe der besuchten Berufsschule (volle Anschrift).

Außerdem sind den Anmeldungen beizufügen:

a) Berichtsheft (Ausbildungsnachweis),
b) Kopie des letzten Zeugnisses der Berufsschule,
c) ärztliche Bescheinigung (erste Nachuntersuchung) gem. § 33 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei Jugendlichen unter 18 Jahren),
d) ggf. Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung.

Meldeschluß: 15. Januar 1989

Darmstadt, 17. Oktober 1988

Regierungspräsidium
V 11/39 a — 79 a 18/07

StAnz. 45/1988 S. 2436

1068 GIESSEN

Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Alsfeld/Stadtteil Berfa, Vogelsbergkreis, vom 18. Oktober 1988

Auf Grund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) und des § 25 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 12. Mai 1981 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 193), wird folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Auf Antrag und zugunsten der Stadt Alsfeld, Vogelsbergkreis, wird im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung für die Trinkwassergewinnungsanlage im Stadtteil Berfa ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

Zone I (Fassungsbereich),
Zone II (Engere Schutzzone),
Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 einen Überblick.

Die betroffenen Gemarkungen und Flure sind in § 3 aufgeführt. Im einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen aus der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 und den Katasterkarten im Maßstab 1 : 1000 und 1 : 2000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

Zone I = rote Umrandung,
Zone II = blaue Umrandung,
Zone III = gelbe Umrandung.

Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidenten in Gießen, — oberer Wasserbehörde —, Bahnhofstraße 52, 6300 Gießen, verwahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Außerdem können sie während der Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Alsfeld, 6320 Alsfeld, eingesehen werden.

Außerdem können sie während der Dienststunden eingesehen werden bei

dem Landrat des Vogelsbergkreises
— unterer Wasserbehörde —,
Bahnhofstraße 49,
6420 Lauterbach (Hessen),

dem Wasserwirtschaftsamt Marburg,
Ketzerbach 10,
3550 Marburg,

dem Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung,
Parkstraße 44,
6200 Wiesbaden,

dem Kreisausschuß des Vogelsbergkreises,
Bahnhofstraße 49,
6420 Lauterbach (Hessen),

dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung,
Leberberg 9,
6200 Wiesbaden,

der Hessischen Landesanstalt für Umwelt,
Unter den Eichen 7,
6200 Wiesbaden,

dem Landrat des Vogelsbergkreises
— Katasteramt —,
Lutherstraße 3,
6320 Alsfeld,

dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. VIII
— Forsten und Naturschutz —,
Luisenplatz,
6100 Darmstadt.

§ 3

Bezeichnung der Grundstücke

1. Der Fassungsbereich (Zone I) umfaßt das Grundstück in der Gemarkung Berfa, Flur 24, Flurstück 34/1.
2. Die Engere Schutzzone (Zone II) umfaßt in der Gemarkung Berfa die Fluren 16 und 24 (jeweils teilweise).
3. Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfaßt Teile der Gemarkung Berfa.

§ 4

Verbote in der Schutzzone III

Verboten in der Schutzzone III sind:

1. Versenken von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
2. Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe,
3. Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, bei denen radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig aus dem Schutzgebiet herausgeleitet, herausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden,
4. Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund,
5. Errichten und Betreiben von Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe,
6. Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden,
7. Halten von Tieren in Großbeständen, wenn das ordnungsgemäße Verwerten oder Beseitigen der tierischen Ausscheidungen nicht gesichert ist,
8. das offene Lagern boden- oder wasserschädigender Mittel für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung; die Anwendung ist nur unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung zulässig,
9. Versickern von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
10. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird,
11. das unsachgemäße Lagern von Wirtschafts- und Handelsdünger,
12. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAwS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden,
13. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Flugverkehrs,
14. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderer Organisationen, die geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu verändern,
15. Abfallbeseitigungsanlagen; Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen,
16. Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen mit Ausnahme von zugelassenen Kleinkläranlagen) und Sammelgruben,
17. das Aufbringen von Fäkalschlamm,
18. das Aufbringen von tierischen Ausscheidungen, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird,
19. das Aufbringen von Klärschlamm, soweit nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 734) dies verboten bzw. eine Genehmigung oder die Zulassung einer Ausnahme erforderlich ist,
20. Versenken oder Versickern von Kühlwasser,
21. das Herstellen von Bohrungen und von Erdaufschlüssen mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist,
22. das Auffüllen der Erdoberfläche mit wassergefährdenden Stoffen,
23. Neuanlagen und Erweitern von Friedhöfen,
24. Rangierbahnhöfe,
25. Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau (s. Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten),
26. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen.

§ 5

Verbote in der Schutzzone II

Verboten in der Schutzzone II sind:

1. alle für Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge,
2. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen i. S. des § 2 der Hessischen Bauordnung (HBO),
3. Baustellen, Baustofflager, Baustelleneinrichtungen,
4. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege,

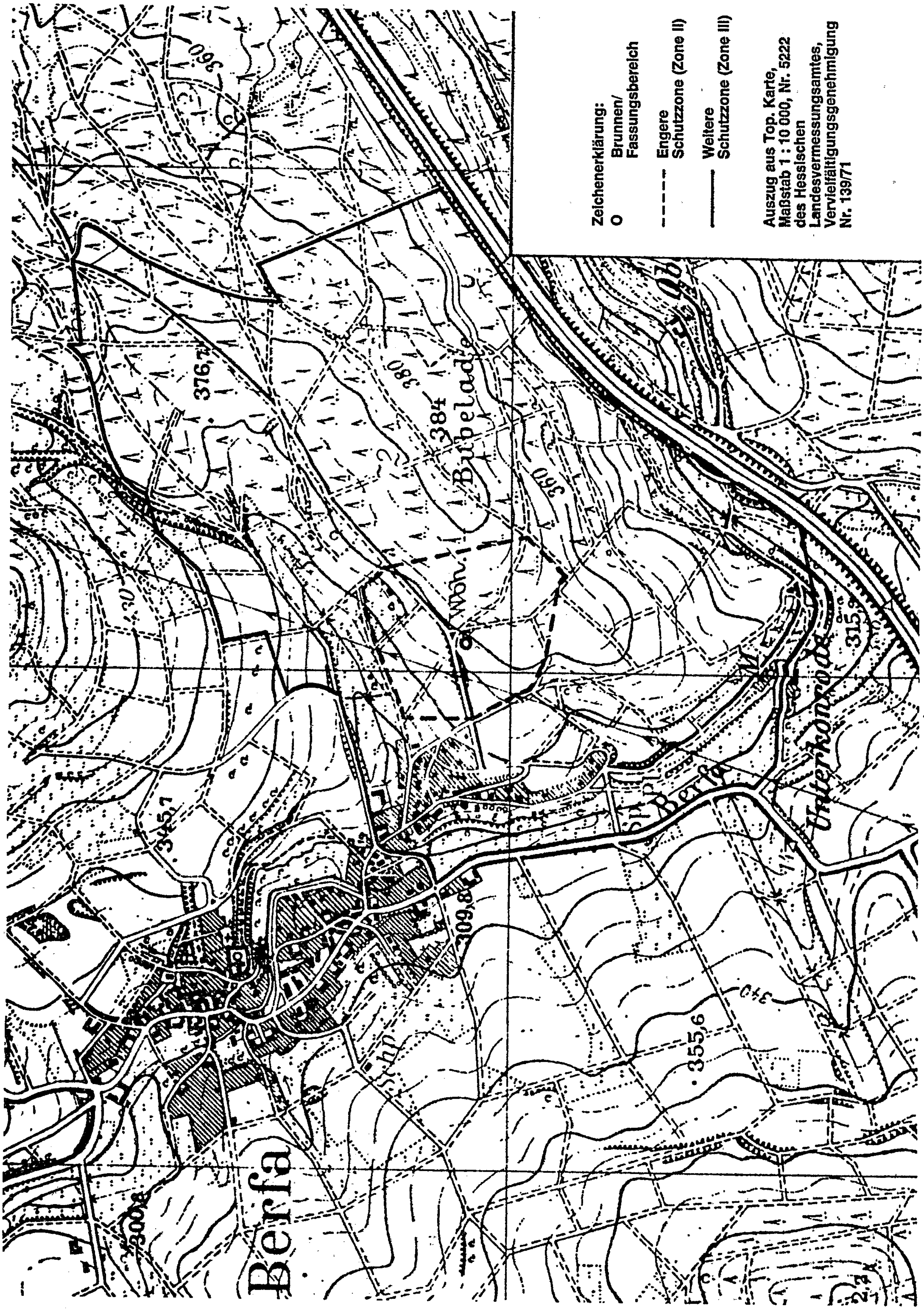
Zeichenerklärung:
o Brunnen/ Fassungsbereich
Engere Schutzzone (Zone II)
Weitere Schutzzone (Zone III)
Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 10 000, Nr. 5222 des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 139/71
Berfa
Bubelade
Wbh.
384
376,7
345,1
309,8
355,6
Berfa

5. das Errichten von Sport-, Zelt-, Bade- und Parkplätzen sowie das Zelten, Lagern und das Abstellen von Wohnwagen,
6. Kraftfahrzeugwaschen und Ölwechsel,
7. jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe (z. B. Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Steinbrüche), durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,
8. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdekkung, zu Einmuldungen oder zu offenen Wasseransammlungen führt,
9. Sprengungen,
10. Viehansammlungen, Pferche, soweit dadurch das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten oder die Pflanzendecke wesentlich verletzt wird,
11. das unsachgemäße Anwenden von Wirtschafts- und Handelsdünger,
12. organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht,
13. das Aufbringen von Klärschlamm,
14. Gärfuttermieten,
15. Kleingärten, Gartenbaubetriebe,
16. das Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Durchleiten oder Befördern wassergefährdender Stoffe,
17. das Vergraben von Tierkörpern,
18. Transport radioaktiver Stoffe,
19. Herstellen oder wesentliches Umgestalten von oberirdischen Gewässern einschließlich Fischteiche,
20. militärische Anlagen;

    Manöver und Übungen von Streitkräften oder von anderen Organisationen, ausgenommen sind:
    1. Bewegungen zu Fuß,
    2. das oberirdische Verlegen von leichtem Feldkabel,
    3. auf klassifizierten Straßen und wasserdicht befestigten Flächen:
       — das Durchfahren mit Ketten-Kraftfahrzeugen,
       — Bewegungen von Rad-Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Tank-Kraftfahrzeugen.

§ 6

Verbote in der Schutzzone I

Verboten in der Schutzzone I sind:

1. alle für Zone II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge,
2. der Fahr- und Fußgängerverkehr,
3. die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
4. die Düngung,
5. das Anwenden von Mitteln für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung,
6. das Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüberdeckung,
7. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig sind.

§ 7

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen staatlichen Behörden die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.

Sie haben ferner zu dulden, daß

1. der Fassungsbereich eingezäunt, bepflanzt und gepflegt wird,
2. Beobachtungsstellen errichtet werden,
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufgestellt werden,
4. Mulden und Erdaufschlüsse aufgefüllt werden,
5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigt werden,
6. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet erstellt werden,
7. Vorkehrungen an den in dem Schutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Ölunfällen und zur Minderung derer Folgen getroffen werden,
8. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen versehen und an die Kanalisation angeschlossen werden
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vorgenommen werden.

§ 8

Ausnahmen

(1) Von den Schutzbestimmungen dieser Verordnung kann der Regierungspräsident in Gießen — obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Die Ausnahme bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmegenehmigung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 18. Oktober 1988

Der Regierungspräsident
gez. Dr. Pünder

StAnz. 45/1988 S. 2436

1069

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — bietet in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1989 die nachfolgend genannten Fortbildungslehrgänge an:

Seminar-Nr.	Thema	Termine
FS 119	Das Beurteilungsgespräch	1., 2., 3. Februar 1989
FS 112	Motivation und Führung	6., 7., 8. Februar 1989
FS 510	Einführung in das Sozialrecht	8., 15., 22. Februar, 1. und 8. März 1989
FS 172	Der Personal-Computer (PC-Grundwissen)	7., 14., 21. Februar 1989
FS 121	Fragen aus dem Bundes-Angestelltentarifvertrag	10., 17., 24. Februar, 3., 10., 17. März 1989
FS 123	Kindergeld im öffentlichen Dienst	14. und 21. Februar 1989
FS 144	Das Telefon — die Visitenkarte der Behörde	14. Februar 1989
FS 710	Video — Wie gehe ich mit Bildern um	16., 17., 20. Februar 1989
FS 511	Sozialgesetzbuch — Verwaltungsverfahren —	9., 16., 23. Februar 1989, 2., 9., 16. März 1989
FS 324	Seminar für Bedienstete der Hilfspolizei	täglich vom 20. Februar bis 3. März 1989

Seminar-Nr.	Thema	Termine
FS 010	Zielorientiertes Handeln	20. und 27. Februar 1989
FS 018	Die Verwaltung öffentlich darstellen — Kommunikations- und Moderationstechniken für Verhandlungsführung und Versammlungsleitung	externe Veranstaltung in Hilders in der Woche vom 20. bis 24. Februar 1989
FS 113	Rhetorik und Verhandlungstechnik	27., 28. Februar, 1., 2., 3. März 1989
SdAdA	Sonderlehrgang für Ausbilder zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	freitags ab 10. Februar 1989
FS 111	Seminar für Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung	6., 7., 8. März 1989
FS 011	Probleme lösen und Konflikte bewältigen	2. und 9. März 1989
FS 110	Zielorientierte Mitarbeiterführung	externe Veranstaltung in Hilders in der Woche vom 13. bis 17. März 1989
FS 170	Datenerfassung und Datenverarbeitung — Grundseminar —	8., 15., 22. Februar, 1. und 8. März 1989
FS 312	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich des VwVfG und des VwVollstrG unter Berücksichtigung der neuesten verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	10., 17. und 24. Februar 1989
FS 315	Rechts- und Verwaltungsfragen im Naturschutzbereich	3., 10. und 17. März 1989
FS 610	Bauplanungsrecht / Allgemeines Verwaltungsverfahren	12., 19., 26. Januar, 2., 9. und 16. Februar 1989

Zu den vorgenannten Fortbildungslehrgängen sind ab sofort schriftliche Anmeldungen an das Verwaltungsseminar Frankfurt am Main, Rahmhofstraße 2—4, 6000 Frankfurt am Main, möglich. Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider oder Frau Bucerius unter der Telefonnummer 0 69/28 59 43.

Weitere Fortbildungsseminare entnehmen Sie bitte dem **Fortbildungsprogramm 1989 des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main,** das im Dezember 1988 allen Behörden im Einzugsbereich des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main zugestellt wird bzw. beim Verwaltungsseminar Frankfurt am Main angefordert werden kann.

Frankfurt am Main, 18. Oktober 1988

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar

StAnz. 45/1988 S. 2439

BUCHBESPRECHUNGEN

Das Nachbarrecht der öffentlichen Anlagen. Nachbarschutz gegen Planfeststellungen und sonstige Anlagen der öffentlichen Hand. Von Rudolf Steinberg, 1988, XIV, 380 S., Pappband, 148,— DM. Verlag W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80. ISBN 3-170-09933-7

Das vorliegende Werk befaßt sich mit Anlagen, die die öffentliche Hand im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit selbst betreibt, und zwar ohne Unterschied, ob die Anlage planfeststellungspflichtig, genehmigungsbedürftig oder auch genehmigungsfrei errichtet und betrieben wird. Als Modellfall werden die verschiedenen Verfahren im Zusammenhang mit dem Straßenbau herangezogen, wenn der Verfasser auch verspricht, soweit erforderlich auf Verfahren anderer Rechtsgebiete einzugehen. Aber gerade bei der Planfeststellung kommen bedeutende andere Rechtsgebiete etwas zu kurz, insbesondere das Abfallrecht. Dies ist deshalb anzumerken, weil die Stellung der Planfeststellungsbehörde gegenüber dem Antragsteller in solchen Verfahren — wie auch im Wasserrecht — eine prinzipiell andere ist als im Straßenrecht. Das führt nämlich z. B. zu der Fragestellung, wer welche planerische Abwägung vorzunehmen hat. Die Arbeit beginnt mit der Qualifizierung und Beschreibung der nachbarlichen Abwehransprüche. Dann werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem Nachbarn und der Behörde als Betreiber in einer formlos errichteten Anlage dargestellt, worunter auch der behördliche planungsrechtliche Schwarzbau subsumiert wird. Anschließend wird ausführlich das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren dargestellt. Mit 150 Seiten ist dies das Kernstück des Werkes. Diesem Abschnitt werden im folgenden Abschnitt die Besonderheiten anderer Planfeststellungen, nämlich nach dem AbfG, dem PBefG, dem BBahnG, dem WaStrG, dem LuftVG, dem WHG und dem AtG gegenübergestellt. Das TelegrafenwegeG taucht nicht auf. Anschließend werden die höherstufigen Planungen, die Bauleitplanung und die vorbereitende Straßenplanung behandelt. Es folgt der Schutz gegen militärische Anlagen mit einem besonderen Kapitel über Anlagen der NATO-Streitkräfte. Abgeschlossen wird das Ganze mit der Erörterung des grenzüberschreitenden Nachbarschutzes. Am Schluß ist ein Normenverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis angefügt. Ein Literaturverzeichnis fehlt leider. Bibliographische Angaben muß man also in den Fußnoten suchen. Gegliedert ist das Werk durch Randnummern, die allerdings nicht durchgezählt werden, sondern bei jedem Abschnitt neu beginnen, was die Zitierung wieder komplizierter macht.

Während man anfangs den Eindruck einer etwas unkritischen Referierung der Rechtsprechung hat, stellt man bei weiterer Lektüre bald fest, daß sich der Verfasser doch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit mit der Rechtsprechung auseinandersetzt, wo es ihm nötig erscheint, allerdings nicht immer dort, wo man es erwartet. So vermißt man bei I Rdn. 1 a. E. und Rdn. 6, 23, II Rdn. 39, 40, wo die BGH-Rechtsprechung zur Entschädigung für den enteignungsgleichen Eingriff besprochen wird, die Gegenposition des BVerfG. Sie findet man in II Rdn. 1 ff. und III Rdn. 253 ff. Die Lösung des BGH, bei versäumter öffentlich-rechtlicher Klage Abhilfe über § 254 BGB zu schaffen, sonst aber Gewohnheitsrecht als Rechtsgrundlage gelten zu lassen, hätte die hier unterbliebene Frage, ob es ein Gewohnheitsrecht gegen die geschriebene Rechtsordnung gibt, herausgefordert. Auch ist bei der Erörterung der Erheblichkeitsschwelle der Eigentumsbeeinträchtigung nicht deutlich genug herausgearbeitet, daß es zwei Maßstäbe gibt, nämlich die nach dem GG und die notwendig gleichlaufende oder davorliegende des einfachen Rechts. Aber abgesehen davon ist diesem Teil eine sehr gründliche Aufarbeitung der augenblicklichen Lehre und Rechtsprechung zu bescheinigen.

Bemerkenswert ist die Distanz, mit der die finanziellen Ausgleichsregelungen in der Folge der Planfeststellungen in III Rdn. 253 ff. behandelt werden, eines der heißest umkämpften Gebiete unserer Rechtsordnung seit dem Naßauskiesungsbeschluß des BVerfG in E 58,300. Die Lösungen des BGH und des BVerwG werden nebeneinander referiert, und man gewinnt den Eindruck, der Verfasser ist am Ende selbst ratlos, was wohl nur allzu verständlich ist. Aber dennoch hätte man eine engagierte Stellungnahme für die eine oder andere Seite erwartet. Möglicherweise hätte dies aber eine so vertiefte Auseinandersetzung mit Art. 14 GG und der dazu ergangenen Rechtsprechung bedurft, daß der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag an dieser Stelle gestanden hätte.

Fast ebenso interessant ist die in einigen Ländern eingeführte naturschutzrechtliche Verbandsklage (III Rdn. 301). Hier wird Stellung bezogen, insbesondere gegen die Rechtsprechung des Hessischen VGH. Allerdings werde ich selbst für die falsche Seite zitiert (Fn. 709). N + R 1983, 22 ff. wäre das hier einschlägige Zitat.

Nicht so gut weggekommen ist, wie schon angedeutet, das übrige einschlägige Recht. Wenige Beispiele mögen das zeigen: Bei der Frage, ob § 14 WHG eine Konzentrationswirkung im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren verhindert, geht der Verfasser von einem gesetzlichen „non liquet" aus und setzt sich dann für die Konzentrationswirkung wegen der erforderlichen umfassenden Problembewältigung ein. Aber das vorausgesetzte „non liquet" besteht nur formell, nicht materiell. Denn das WHG bestimmt abschließend darüber, welche Rechtspositionen für eine Gewässerbenutzung eingeräumt werden dürfen, z. B. verbietet es eine gesicherte Rechtsposition für die Abwassereinleitung in § 8 Abs. 2 Satz 2 WHG. Der Planfeststellungsbeschluß gewährt aber eine darüber hinausgehende Rechtsposition. Man stelle sich eine planfestgestellte Abwassereinleitung vor, die auf Betreiben der Wasserbehörde an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden soll. Soll die Planfeststellungsbehörde tatsächlich die Einleitung in den Kanal samt Grenzwerten, ja vielleicht als Ausgleich für die auferlegte Duldung der Einleitung einschließlich der Kanalgebühren festlegen und anpassen? Während man dem Ergebnis wohl hinsichtlich der beim Bau erforderlichen Grundwasserbenutzung (Wasserhaltung) zustimmen muß, weil sonst der Beschluß keine das Vorhaben ermöglichende Kraft hat, muß man andere periphere, aber gleichwohl erforderliche Gestattungen ausklammern müssen, genauso wie die Zulassung der auf der Anlage erforderlichen Kraftfahrzeuge, der postalischen Einrichtungen usw. Sie sind nicht Verfahrensgegenstand. Oder ein anderes Beispiel: In III Rdn. 59 wird ein Verfassungsverstoß hinsichtlich der Auslegungsvorschriften des § 18 Abs. 3 BFStrG konstatiert, so daß wegen deren Nichtigkeit die Vorschrift des § 73 Abs. 3 VwVfG heranzuziehen sei. Übersehen wurde dabei, daß die Behörde über keine Verwerfungskompetenz verfügt.

Auch anderen feststehenden Formeln sollte man allmählich eine differenziertere Betrachung zuteil werden lassen, z. B. der Aussage, es gebe im Planfeststellungsverfahren immer ein Planungsermessen und gestalterische Freiheit, weshalb § 46 VwVfG niemals Anwendung finden könne. Inzwischen sind die Möglichkeiten im engbesiedelten Raum so klein geworden, die mit einem Planfeststellungsbeschluß zu behebenden Nöte oft so groß, daß es häufig im Wasserrecht (Hochwasserschutz) oder im Abfallrecht gar keine vernünftige Alternative mehr gibt.

Aber diese kleinen Unebenheiten mindern den Wert des Buches nicht. Schon allein der Schatz der verarbeiteten Literatur und Rechtsprechung macht dieses Werk zu einer Bereicherung der juristischen Arbeitsliteratur in der Hand der damit befaßten Behörden und kann unbedingt empfohlen werden.

Regierungsdirektor Christian Bickel

Ökologie und Stadterneuerung. Anforderungen, Handlungsmöglichkeiten und praktische Erfahrungen. Von Thomas Grohé und Fred Ranft (Hrsg.). Mit Beiträgen von Karl-Heinz Fiebig u. a. 1988, 232 S., kart., 39,80 DM. Deutscher Gemeindeverlag GmbH, 5000 Köln 40. ISBN 3-555-00721-1

Ökologische Stadterneuerung — oder besser: Ökologisch orientierte Stadterneuerung — ist inzwischen zu einer wichtigen Aufgabenbeschreibung des Städtebaus für die vor uns liegenden Jahre geworden. Das Spannungsverhältnis in den Begriffen ‚Ökologie' und ‚Stadterneuerung' macht dabei deutlich, daß vieles von dem, was wir in den vergangenen Jahren unter „Stadtsanierung" aber auch „erhaltende Stadterneuerung" verstanden haben, überprüft werden muß. Das vorliegende Buch will zeigen, daß heute manches schon möglich ist und Wichtiges bereits getan werden kann.

In den elf Beiträgen werden dabei Fragen der Bürgerbeteiligung, integrierter Verkehrskonzepte, der Wasserwirtschaft in hochversiegelten Gebieten, der dezentralen Wasseraufbereitung sowie stadtökologische Ansätze und Projekte im Kontext der Aufgabenentwicklung im kommunalen Umweltschutz vorgestellt. Darüber hinaus werden konkrete Planungsfälle demonstriert.

Die Herausgeber wollen mit diesem Buch denjenigen Unterstützung geben und Mut machen, die nicht länger auf „letzte Erkenntnisse der Ökologie" warten wollen, sondern sich angesichts der Umweltsituation zu praktischem Handeln aufgefordert sehen.

Kommunalpolitikern und Planern, die — hoffentlich — alle nicht mehr am Thema Stadtökologie vorbeikommen können, kann dieses Buch als Einstieg nur empfohlen werden.

Baudirektor Rudolf Raabe

Verhandlungen des 57. Deutschen Juristentages Mainz 1988, Gutachten. Teil A: Abteilung Nichteheliche Lebensgemeinschaft. 1988, 114 S., kart., 18.— DM, ISBN 3-406-33247-1; Teil B/C: Abteilung Vormundschaftsrecht. 1988, 166 S., kart., 26,— DM, ISBN 3-406-33248-X; Teil D: Strafrechtliche Abteilung. 1988, 171 S., kart., 27,— DM, ISBN 3-406-33249-8; Teil E: Staatsrechtliche Abteilung. 1988, 130 S., kart., 20,— DM, ISBN 3-406-33250-1; Teil F: Steuerrechtliche Abteilung. 1988, 96 S., kart., 15,— DM. ISBN 3-406-33251-X; Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Das Gutachten A hat Professor Dr. Manfred Lieb, Köln, erstattet. Sein Thema lautet: Empfiehlt es sich, die rechtlichen Fragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft gesetzlich zu regeln? Angesichts der Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik wie in den Nachbarländern kommt der Beantwortung dieser Frage erhebliche Bedeutung zu. Das Gutachten untersucht, inwieweit im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben gesetzliche Regelungen geboten sind. Lieb kommt zum Ergebnis, daß „eine umfassende gesetzliche Regelung ... weder erforderlich noch angebracht" ist. Er empfiehlt, dringende Einzelfragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft einer am jeweils spezifischen Problem orientierten Lösung zuzuführen. Regelungsbedarf sieht er bezüglich des vermögensrechtlichen Ausgleichs bei Lösung solcher Gemeinschaften sowie partiell im Bereich des Unterhaltsrechts (Unterhalt bei Kindererziehung oder in der Phase der Rückkehr in den Beruf). Im Bereich des Erbrechts reichen nach Auffassung des Gutachters die Möglichkeiten letztwilliger Verfügungen zugunsten des Partners ebenso aus, wie im Eltern-Kind-Verhältnis die Entscheidungsspielräume des Vormundschaftsgerichts hinreichen, einer größeren Intensität der Vater-Kind-Beziehung Rechnung zu tragen.

Die Gutachten B und C beziehen sich auf das Thema: Empfiehlt es sich, das Entmündigungsrecht, das Recht der Vormundschaft und der Pflegschaft über Erwachsene sowie das Unterbringungsrecht neu zu ordnen? Aus juristischer Sicht behandelt das Thema Professor Dr. Heinz Holzhauer, Münster, aus medizinischer Sicht Dr. Jens Bruder, Hamburg. Daß sich der Juristentag bei diesem Thema nicht auf die Erstattung eines juristischen Gutachtens beschränkt hat, ist schon deshalb begrüßenswert, weil Anstöße zur Reform im Bereich des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts in erster Linie von Angehörigen der medizinischen und sozialen Berufe ausgingen. Mag sein, daß sich daran, wie der Bundesjustizminister bei seiner Eröffnungsansprache zum 57. Juristentag betonte, noch nicht viel geändert hat. Der Gutachter Holzhauer jedenfalls, der das Thema aus juristischer Sicht beleuchtet, kommt zum Ergebnis, daß die seit der Jahrhundertwende geltenden Vorschriften des BGB dringend der Erneuerung bedürfen. Holzhauer betont, daß „die Entmündigung ... wegen ihrer Radikalität, d. h. ihrer fehlenden Flexibilität, abzuschaffen, die Vormundschaft über Erwachsene mit der Gebrechlichkeitspflegschaft zu einem Institut zusammenzulegen" sei. Dabei muß nach Holzhauer der Gedanke im Vordergrund stehen, daß der Betroffene Fürsorge bei Besorgung seiner Angelegenheiten erfährt. Dem Vormundschaftsgericht soll es überlassen sein, zu bestimmen, welche Aufgaben dem Betroffenen entzogen werden und wie weit das Vertretungsrecht des Betreuers reicht. Insbesondere diejenigen, die den Referentenentwurf des Betreuungsgesetzes im Bundesjustizministerium erarbeiten, werden die Gutachten genau daraufhin prüfen müssen, inwieweit Anregungen Aufnahme finden sollten.

Das Gutachten D befaßt sich mit dem Thema: Empfehlen sich Änderungen im strafrechtlichen Umweltschutz, insbesondere in Verbindung mit dem Verwaltungsrecht? Die Gutachter, Rechtsanwalt Dr. Günter Heine und Dr. Volker Meinberg, sind Wissenschaftliche Referenten am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Im Mittelpunkt des Gutachtens steht, wie die Themenstellung erwarten läßt, die Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts. Nach Auffassung der Gutachter hat sich die derzeitige Form der Akzessorietät „als konfliktträchtig herausgestellt und partiell straffreie Räume eröffnet." Die Gutachter weisen darauf hin, daß „neben entsprechenden Anpassungsdefiziten bei den Strafverfolgungsorganen selbst, vor allem eine unzureichende und konfliktträchtige Kooperation mit der Umweltverwaltung zu beklagen ist." Gerade in Hessen haben die Strafverfahren gegen Manager und Ministerialbeamte in Sachen „Hanauer Atombetriebe" die Problematik der Verwaltungsakzessorietät beispielhaft belegt. Die Autoren setzen sich nicht nur mit den Problemen der durch das 18. Strafrechtsänderungsgesetz von 1980 eingefügten §§ 324 ff. StGB auseinander, sondern sie legen einen Gesetzentwurf zur Neufassung der §§ 324 ff. StGB vor. Damit leisten sie einen Beitrag zu der rechtspolitischen Diskussion, wie der Verstärkung umweltverwaltungsrechtlicher Vollzugsdefizite durch umweltstrafrechtliche Vollzugsdefizite gegengesteuert werden kann.

Ein augenblicklich besonders aktuelles Thema behandelt Gutachten E unter der Überschrift: Empfiehlt sich eine gesetzliche Neuordnung der Rechte und Pflichten parlamentarischer Untersuchungsausschüsse? Das staatsrechtliche Gutachten hat Professor Dr. Meinhard Schröder, Trier, erstattet. Schröder hält eine Reform des Rechts der Untersuchungsausschüsse aus rechtsstaatlicher und demokratischer Sicht für unabweisbar. Dabei sollen nach Auffassung des Gutachters „die außenwirksamen Befugnisse der Untersuchungsausschüsse zum Schutz Dritter neu bestimmt und eingegrenzt, der bisher unvollkommene Minderheitenschutz im Untersuchungsverfahren ausgebaut und der Rechtsschutz verbessert werden." Der Gutachter empfiehlt, die Reform nicht auf ein Ausführungsgesetz zu Art. 44 GG zu beschränken, sondern eine Neufassung dieses Artikels in die Reform einzubeziehen. Dabei soll nach Schröder insbesondere die Verweisung in Art. 44 GG auf die entsprechende Anwendung des Strafprozeßrechts wegfallen, um dem Gesetzgeber Gestaltungsspielraum für die prozessualen Instrumente des Untersuchungsverfahrens einzuräumen. Daß Minderheitenschutz nicht auf die Einleitung des Untersuchungsverfahrens beschränkt werden darf, sondern dessen prozessuale Durchführung umfassen muß, ist einleuchtend. Es muß vermieden werden, daß von der Minderheit gestellte Beweisanträge von der Mehrheit schlicht abgebügelt werden. Grenzen für Beweisanträge der Minderheit dürfen sich nur aus dem geltenden Recht und dem Umfang des Untersuchungsauftrags ergeben.

Das Gutachten F hat Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Paul Kirchhof vorgelegt. Sein Thema lautet: Empfiehlt es sich, das Einkommensteuerrecht zur Beseitigung von Ungleichbehandlung und zur Vereinfachung neu zu ordnen? Angesichts der gerade mit viel Mühe verabschiedeten „Großen Steuerreform" werden die verfassungsrechtlich, verfassungspolitisch und steuersystematisch begründeten Vorschläge Kirchhofs kaum Gegenliebe finden. Mag auch die These, gerechtes Steuerrecht sei einfaches Recht, in Reden Beifall finden, die Durchsetzung solch „einfachen Rechts" scheitert am Widerstand organisierter Interessen. Dies gilt besonders für den Abbau von Steuersubventionen, ein Thema, bei dem Ankündigung und Verwirklichung beachtlich auseinanderklaffen. Der Gutachter ist der Auffassung, die Einkommensteuer sei „als Subventionsmittler ungeeignet". Nicht nur daß der Bund derartige Subventionen zu Lasten der Länder anbiete, sondern daß angesichts der Progression der Einkommensstarke privilegiert werde und daß auf Grund der „Selbstzuteilung der Subvention bei der Veranlagung" die Höhe der in Anspruch genommenen Subvention dem Parlament verborgen bliebe, hält Kirchhof für wenig sachgerecht.

Ministerialdirigent Dr. Rolf Groß

Prüfungsrecht. Von Peter Becker. Eine konstruktive Kritik seiner Rituale. 1988, 274 S., Salesta brosch., 69,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden. ISBN 3-789-01548-2

Im ersten Kapitel der hier besprochenen Dissertation gibt Becker einen Überblick über Bewertungen von Prüfungsarbeiten aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen. Auffallend, vielleicht auch erschreckend, sind hierbei einerseits die teils stark differierenden Prüfungsergebnisse unter den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen andererseits die Tatsache, daß der Prüfungserfolg offensichtlich entscheidend vom jeweiligen Studienort abhängt.

Ausgehend von diesem Befund stellt Becker die rechtliche Zulässigkeit solch differierender Beurteilungen in Frage. Ein Prüfungsverfahren sei nur dann hinnehmbar, wenn es geeignet sei, „richtige" Ergebnisse zu zeitigen. Die „Richtigkeitsentscheidung" sei im Einzelfall gemäß Art. 19 Abs. 4 GG vom Richter vorzunehmen, wobei dessen Prüfungstätigkeit durch normative Vorgaben geleitet werden müsse. Hieran fehle es. Zur Lückenfüllung dürfe insoweit nicht auf den sog. Beurteilungsspielraum verwiesen werden, da dies letztlich bedeute, daß der Prüfer mit seiner Prüfungsentscheidung nicht mehr überprüfbares Recht setze. Angesichts des gesetzlichen Vakuums sei der Richter zur Zeit kraft „Notkompetenz" berufen, die Prüfungsentscheidung auch inhaltlich zu würdigen, wozu er sich auf Sachverständigengutachten stützen könne. Der Gesetzgeber sei aufgerufen, normative Regelungen zu schaffen, die richtige Prüfungsentscheidungen garantierten. Wichtig sind nach Ansicht des Autors insoweit verfahrensrechtliche Vorschriften, die darauf gerichtet sind, Prüfungen möglichst zu vereinheitlichen (bundesweite Prüfungstermine mit identischem Prüfungsinhalt u. a. mehr), da nur auf diesem Weg objektive Ergebnisse erzielt werden könnten. Der einheitlichen Prüfungsaufgabe müsse die einheitliche Bewertung folgen, wobei sich die Prüfung nur auf das für die sachgerechte Ausübung eines bestimmten Berufes erforderliche Basiswissen beschränken dürfe. Soweit als möglich müsse auf mündliche Prüfungen verzichtet werden, da diese Prüfungsart kaum objektiv, zuverlässig und gültig sei.

Am Schluß seiner Arbeit beleuchtet Becker die Besonderheiten des Multiple-choice-Prüfungsverfahrens in der Medizin und der Pharmazie, wobei er sich insbesondere mit der Verfassungsmäßigkeit der häufig gewechselten Bestehensregeln auseinandersetzt.

Folgt man der Argumentation Beckers, so müßte das Multiple-choice-Verfahren grundsätzlich geeignet sein, „richtige" Prüfungsentscheidungen herbeizuführen. Was aber ist eine „richtige" Prüfungsentscheidung? Abstrakt läßt sich dies wohl so beantworten: Richtig ist die Prüfungsentscheidung, wenn sie ermöglicht, daß der für die Berufsausübung geeignete Kandidat die Prüfung besteht, während der ungeeignete scheitert. Doch wann ist dies konkret der Fall? Dies vermag m. E. die vorliegende Arbeit nicht zu beantworten. Es ist wohl auch nicht beantwortbar, weil es die „richtige" Prüfungsentscheidung in diesem Sinne nicht gibt. Becker verkennt, daß Gegenstand der von ihm beschriebenen Prüfungen Wissenschaft ist bzw. sein soll (vgl. §§ 2 Abs. 1, 7, 15 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz -HRG-). Die Prüfungsarbeit des Studenten ist dahingehend zu überprüfen, ob sie wissenschaftlichen Erfordernissen genügt. Was wissenschaftliche Erfordernisse sind, kann aber, von Grenzbereichen abgesehen, weder vom Gesetzgeber noch vom Richter entschieden werden, da der Begriff Wissenschaft, so wie er in Art. 5 Abs. 3 GG gebraucht wird, eine verbindliche Definition desselben verbietet.

Es handelt sich bei der Fertigung der Prüfungsarbeit einerseits und der Korrektur derselben andererseits auch nicht um einen wie auch immer gearteten Konflikt zwischen Wissenschaftsfreiheit des Prüflings auf der einen und Wissenschaftsfreiheit des Prüfers auf der anderen Seite, denn Art. 5 Abs. 3 GG verbietet nicht die Vornahme wissenschaftlicher Prüfungen. Die Beurteilung der Wissenschaftlichkeit einer Prüfungsarbeit ist letztverbindlich im Bereich der Wissenschaft vorzunehmen und entsprechend von den Gerichten hinzunehmen. Dies mag im Einzelfall zu Härten führen, was hier nicht verkannt wird, darf aber nicht dazu verleiten, der inhaltlichen Überprüfbarkeit einer Prüfungsentscheidung das Wort zu reden.

Die von Becker für grundsätzlich geeignet gehaltene Methode der Multiple-choice-Prüfung erscheint mir rechtlich gesehen nicht bedenkenfrei. Diese Prüfung macht es von vorneherein unmöglich, abweichende Positionen zu vertreten. Wenn Wissenschaft aber kein abgeschlossener Prozeß ist und durch die Prüfung die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit dokumentiert werden soll, so ist in diesem Zusammenhang fraglich, ob eine Prüfung, die ausnahmslos nur eine Lösung zuläßt, diesem Ziel genügen kann.

Abgesehen von diesem grundsätzlichen Meinungsunterschied zwischen Becker und dem Rezensenten ist festzuhalten, daß die vorliegende Arbeit mancherlei hilfreiche Hinweise enthält — auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann — , wie Prüfungen dem Postulat der Objektivität, Zuverlässigkeit und Geeignetheit jeweils möglicherweise eher genügen könnten. Ob die Befolgung dieser Hinweise jedoch rechtlich zwingend ist, halte ich für fraglich.

Richter am VG Alexander Birk

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1988 MONTAG, 7. NOVEMBER 1988 Nr. 45

Gerichtsangelegenheiten

5312

37 E 8 a — 4/88: Herr Klaus-Jörgen Voss, geboren am 13. Februar 1937 in Leipzig, wohnhaft Am Hermertsberg 1 c, 6104 Seeheim-Jugenheim, wurde die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten als Inkassounternehmer erteilt. Der Geschäftssitz ist Darmstadt. Das Auftreten in mündlicher Verhandlung vor Gericht ist nicht gestattet.

6100 Darmstadt, 7. 10. 1988
Der Präsident des Amtsgerichts

5313

371/2 E Gen. Treuhand GmbH — **Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten:** Vierter Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 19. April 1973.

Für die Genossenschaftliche Treuhand-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kassel, Wolfsschlucht 17, darf ferner Herr Assessor Martin Bonow, geboren am 27. 6. 1949 in Kassel, Geschäftsführer, unter den in der Urkunde aufgeführten Beschränkungen handeln.

3500 Kassel, 12. 10. 1988
Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

5314

GR 555 — **Neueintragung** — 24. 10. 1988: Ewald Schwalm, geboren am 20. 10. 1956, und Ehefrau Adelheid Schwalm geb. Sanio, geboren am 28. 7. 1946, Hersfelder Straße 14—16, 6320 Alsfeld. Durch Vertrag vom 26. August 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6320 Alsfeld, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5315

GR 556 — **Neueintragung** — 24. 10. 1988: Dieter Belz, geboren am 10. 5. 1966, und Ehefrau Carmen Belz geb. Schott, geboren am 22. 11. 1967, beide wohnhaft Alter Alsfelder Weg 1, 6323 Schwalmtal-Storndorf. Durch Vertrag vom 1. September 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6320 Alsfeld, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5316

GR 619 — **Neueintragung** — 19. 10. 1988: Eheleute Fuhrunternehmer Peter Seher und Verena Regina, geb. Kautz, Taunusstein 2. Durch notariellen Vertrag vom 23. August 1988 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 19. 10. 1988
Amtsgericht

5317

GR 372 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Eheleute Udo Eduard Coböken und Gisela Coböken geb. Niehoff, Tulpenweg 5 b, 6229 Walluf 1. Durch Ehevertrag vom 8. März 1988 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

6228 Eltville am Rhein, 20. 10. 1988
Amtsgericht

5318

GR 373 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Gundlich, Walter Peter, geboren am 21. 2. 1949, Gundlich, geb. Culberson, Mary-Ann, geboren am 27. 8. 1961, Kiedrich. Durch notariellen Vertrag vom 3. Juni 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6228 Eltville am Rhein, 20. 10. 1988
Amtsgericht

5319

GR 266 — **Neueintragung** — 19. 10. 1988: Die Eheleute Energieanlagen-Elektroniker Jürgen Sickora und Dagmar, geb. Bock, beide wohnhaft in 3505 Gudensberg, Weinbergstraße 5, haben durch notariellen Vertrag vom 12. September 1988 Gütertrennung vereinbart.

3580 Fritzlar, 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5320

GR 267 — **Neueintragung** — 17. 10. 1988: Die Eheleute VW-Arbeiter Günter Wolfgang Fuhrmann und Gisela, geb. Dohnau, Hausfrau, beide wohnhaft in Edermünde-Besse, Langenbergstraße 3, haben durch notariellen Vertrag vom 22. September 1988 Gütertrennung vereinbart.

3580 Fritzlar, 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5321

GR 501 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Eheleute Fritz Schlenzig, geboren am 5. 6. 1953, und Irene Schlenzig geb. Wern, geboren am 4. 2. 1957, beide wohnhaft Höhenstraße 4, 6274 Hünstetten-Limbach. Durch Ehevertrag vom 8. September 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5322

GR 357 — **Neueintragung** — 18. 10. 1988: Eheleute Göttig, Konrad Jürgen, geboren am 13. 9. 1958, und Göttig geb. Ochs, Sylvia, geboren am 19. 1. 1963, beide wohnhaft in Kirchhain. Durch notariellen Vertrag vom 22. September 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

3575 Kirchhain 1, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5323

8 GR 820 — **Neueintragung** — 21. 10. 1988: Andreas Konrad Wilhelm Rogge, geboren am 3. 8. 1956, Angelika Gudrun Rogge geb. Fichtner, geboren am 29. 12. 1964, Außerhalb Südwest 83, 6070 Langen: Durch Vertrag vom 19. September 1988 vor Notar Dr. Günter Heinrich Dörr, Frankfurt am Main, UR-Nr. 1208/1988, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

5324

8 GR 821 — **Neueintragung** — 21. 10. 1988: Hans Ulrich Philipp Schaubach, geboren am 7. 11. 1957, Andrea Birgit Schaubach geb. Baumann, geboren am 14. 11. 1963, Ringstraße 6, 6072 Dreieich: Durch Vertrag vom 11. August 1988 vor Notar Hansjörg Schiebe, Frankfurt am Main, UR-Nr. 366/1988, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

5325

8 GR 822 — **Neueintragung** — 21. 10. 1988: Rainer Helmut Dietz, geboren am 20. 2. 1959, Karla Käthe Dietz geb. Böttcher, geboren am 2. 4. 1961, Goethestraße 61, 6074 Rödermark: Durch Vertrag vom 2. August 1988 vor Notar Klaus Rüth, Dieburg, UR-Nr. 65/1988, ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

5326

7 GR 803 — **Neueintragung** — 24. 10. 1988: Fahrlehrer Hans-Jürgen Karl Hahnefeld, geboren am 7. 12. 1957, und Bankkauffrau Marion, geb. Henze, geboren am 28. 5. 1963, beide Feldbergstraße 3 in 6250 Limburg 9-Linter. Durch notariellen Vertrag vom 30. April 1988 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 24. 10. 1988
Amtsgericht

5327

7 GR 804 — **Neueintragung** — 24. 10. 1988: Erzieher Matthias Held, geboren am 14. 11. 1965, und die Erzieherin Michaela Wilhelmina, geb. Proske, geboren am 9. 6. 1968, beide Hubertusstraße 1 in 6250 Limburg a. d. Lahn 1. Durch notariellen Vertrag vom 2. Mai 1988 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 24. 10. 1988
Amtsgericht

5328

V GR 28 — **Neueintragung** — 24. 10. 1988: Schlörit, Bernhard, geboren am 1. 3. 1949, Erbach/Odw., und Schlörit, Inge, geb. Pollauke, geboren am 31. 8. 1949, Erbach/Odw. Durch Vertrag vom 19. September 1988 ist Gütertrennung vereinbart.

6120 Michelstadt, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5329

GR 588 — **Neueintragung** — 17. 10. 1988: Die Eheleute Herr Dirk Schmidt, geboren am 25. 7. 1958, Beruf: Kraftfahrzeugmeister, wohnhaft in 6392 Neu-Anspach 4, Sonnenhof, Frau Teresita Schmidt geb. Maderazo, geboren am 4. 11. 1959, Beruf: Hausfrau, wohnhaft ebenda, haben durch notariellen Vertrag vom 19. Juli 1988 Gütertrennung vereinbart.

6390 Usingen, 17. 10. 1988 **Amtsgericht**

Nachlaßsachen

5330

1 VI L 86/88: Nachlaßsache **Klara Leverenz.** Die Verwaltung des Nachlasses der am 19. 12. 1987 verstorbenen Klara Leverenz geb. Kreling, zuletzt wohnhaft in Guxhagen, wurde angeordnet. Nachlaßverwalter ist Rechtsanwalt Michael Alexander Hintze, Wilhelmshöher Allee 1, 3500 Kassel.

3508 Melsungen, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

Vereinsregister

5331

VR 499 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Galions, Grebenau-Bieben.

6320 Alsfeld, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5332

VR 500 — **Neueintragung** — 24. 10. 1988: Kreisjugendring Vogelsberg, Alsfeld.

6320 Alsfeld, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5333

VR 501 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Verein zur Förderung evangelischer Bildungs- und Entwicklungsprojekte in Chile, Alsfeld-Hattendorf.

6320 Alsfeld, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5334

VR 502 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Tierhilfe Romrod, Romrod.

6320 Alsfeld, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5335

VR 590 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Landseniorenvereinigung Hersfeld-Rotenburg e. V. in Bad Hersfeld.

6430 Bad Hersfeld, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5336

VR 591 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Schützenverein Aulatal e. V. in Kirchheim.

6430 Bad Hersfeld, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5337

VR 461 — **Neueintragung** — 29. 9. 1988: Hollerbusch e. V. mit dem Sitz in Bad Schwalbach.

6208 Bad Schwalbach, 29. 9. 1988
Amtsgericht

5338

4 VR 599 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Kegler-Vereinigung Bensheim 1924, Bensheim.

6140 Bensheim, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5339

VR 553 — **Neueintragung** — 19. 10. 1988: Jazz-Club 88 Biedenkopf e. V., Biedenkopf.

3560 Biedenkopf, 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5340

VR 396 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Freundes- und Förderkreis der DPSG, Stamm St. Stephan, Neckarsteinach e. V. in Neckarsteinach.

6149 Fürth (Odw.), 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5341

5 VR 949 — **Neueintragung** — 19. 10. 1988: Förderverein Ferdinand-Braun-Schule in Fulda.

6400 Fulda, 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5342

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 1692 — 20. 10. 1988: Verein der Freunde und Förderer der CLEMENS-BRENTANO-SCHULE Lollar, Lollar.

VR 1693 — 4. 10. 1988: Schützenverein 1960 Weickartshain-Seenbrücke, Grünberg-Weickartshain.

VR 1694 — 20. 10. 1988: Radsportclub Radfahrfreunde Grünberg, Grünberg.

6300 Gießen, 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

5343

Neueintragungen beim Amtsgericht Groß-Gerau

6 VR 820 — 20. 10. 1988: International Police Association Verbindungsstelle Groß-Gerau e. V., Mörfelden-Walldorf.

6 VR 821 — 20. 10. 1988: Radfahrverein 1897 Bischofsheim e. V., Bischofsheim.

6 VR 822 — 21. 10. 1988: Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Nauheim/Trebur e. V., Nauheim.

6 VR 823 — 21. 10. 1988: Kleingartenverein „Am Schlichterfeld", Walldorf e. V., Mörfelden-Walldorf.

6080 Groß-Gerau, 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

5344

41 VR 1153 — **Neueintragung** — 18. 10. 1988: Junghandwerkerschaft Hanau e. V., Hanau.

6450 Hanau, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 41

5345

VR 366 — **Neueintragung** — 19. 10. 1988: Bürgerverein „Keine Hausmüll-Deponie im Arzbachtal", 3575 Kirchhain.

3575 Kirchhain, 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5346

1 VR 296 — **Neueintragung** — 20. 10. 1988: Colliders e. V. in Korbach.

3540 Korbach, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5347

VR 1378 — **Neueintragung** — 17. 10. 1988: Hard & Heavy, Sitz: Offenbach am Main.

6050 Offenbach am Main, 17. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 5

Liquidationen

5348

Assoziation für angewandte Anthropologie und Naturheilkunde e. V., Frankfurt am Main.

Die Mitgliederversammlung hat die Auflösung des Vereins am 29. April 1987 mit sofortiger Wirkung beschlossen. Liquidatoren: Hein Reuter und Cornelia Kolb, Frankfurt am Main. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

6000 Frankfurt am Main 90, 24. 10. 1988
Die Liquidatoren

Vergleiche – Konkurse

5349

1 N 14/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Kunststoff-Fenster Nidda Emil Lang GmbH & Co. KG, früher Am Heiligenkreuz 10, 6478 Nidda,** soll auf Grund des Schlußverzeichnisses eine Nachtragsverteilung stattfinden. Es wird eine weitere Quote von 3% auf die bevorrechtigten Forderungen der Rangklasse III (Gesamtsumme 83 299,95 DM) ausgezahlt.

6350 Bad Nauheim, 30. 9. 1988
Der Konkursverwalter
Manfred Hermes
Rechtsanwalt

5350

7 N 16/67: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Martin Strobl, Oberhochstädter Straße 59, 6370 Oberursel,** verstorben am 30. 12. 1986, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 14. Dezember 1988, 11.00 Uhr, Sitzungssaal 3, vor dem Amtsgericht Bad Vilbel, Friedrich-Ebert-Straße 28, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 125 536,11 DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 9 350,— DM, jeweils zuzüglich 7% Ausgleich gem. § 4 Abs. 5 der VO, festgesetzt.

6368 Bad Vilbel, 25. 10. 1988 **Amtsgericht**

5351

61 N 19/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Weger GmbH, Rheinstraße 46, 6109 Mühltal,** vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Jürgen Weger, daselbst, wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Dienstag, den 22. November 1988, 14.00 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude, Julius-Reiber-Straße 15.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 45 691,74 DM Vergütung, 300,— DM bare Auslagen (einschließlich MwSt.).

6100 Darmstadt, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 61

5352

61 N 130/86 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Heinz Karl Haak, verstorben am 12. 4. 1986 in Griesheim, zuletzt wohnhaft in Griesheim, Eulerweg 5 a,** wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO und gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung Termin bestimmt auf

Montag, den 5. Dezember 1988, 10.00 Uhr, Zimmer 203, im Amtsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15.

6100 Darmstadt, 19. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 61

5353

61 N 113/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Bauinteressenge-**

meinschaft Darmstadt e. V. in Darmstadt wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Freitag, den 16. Dezember 1988, 12.00 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude, Julius-Reiber-Straße 15.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 3 087,50 DM Vergütung, 20,— DM bare Auslagen (einschließlich MwSt.).

6100 Darmstadt, 20. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 61

5354

81 N 497/87 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Wolfgang Stegemann, Stahl- und Metallbau GmbH & Co. KG, Solmsstraße 35, 6000 Frankfurt am Main 90,** wird nach Schlußtermin **aufgehoben.**

6000 Frankfurt am Main, 29. 9. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5355

81 N 357/88 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der am 10. 2. 1986 verstorbenen **Frau Marie Frieda Wally Heeger, zuletzt wohnhaft in Theobald-Christ-Straße 2—4, 6000 Frankfurt am Main,** wird nach Schlußtermin **aufgehoben.**

6000 Frankfurt am Main, 29. 9. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5356

81 N 383/84 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Draht- und Hanfseilfabrik Reutlinger, Wilhelm Reutlinger GmbH,** gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Reutlinger, Offenbacher Landstraße 190, 6000 Frankfurt am Main 70, wird nach Abhalten des Schlußtermins **aufgehoben.**

6000 Frankfurt am Main, 10. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5357

81 N 615/86 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **SBG Stoff und Bekleidungs Handels-GmbH, Frankfurter Straße 40, 6236 Eschborn,** vertreten durch den Geschäftsführer J. Müller, wird nach Abhalten des Schlußtermins **aufgehoben.**

6000 Frankfurt am Main, 10. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5358

81 N 690/88: Über den Nachlaß des am 8. 4. 1988 verstorbenen **Karl Wilhelm Fritz Jeschke, zuletzt wohnhaft gewesen in Alt Praunheim 48, 6000 Frankfurt am Main,** wird heute, am 10. Oktober 1988, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwältin Hildegard Hövel, Raimundstraße 98, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 56 97 31.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Dezember 1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

Mittwoch, dem 14. Dezember 1988, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Dezember 1988 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 10. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5359

81 N 651/88: Über den Nachlaß des am 25. 6. 1988 verstorbenen **Kfz.-Mechanikers Peter Helmut Lorek, zuletzt wohnhaft gewesen: Rilkestraße 8, 6000 Frankfurt am Main,** wird heute, am 11. Oktober 1988, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt und Steuerberater Alois Brauburger, Niedenau 36, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel. 7 24 06 88.

Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am

29. November 1988, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. November 1988 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 11. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5360

81 N 89/88 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der am 5. 10. 1987 verstorbenen **Frau Gertrud Hildegard Ziegler geb. Tollkötter, zuletzt wohnhaft gewesen: Hamburger Allee 56, 6000 Frankfurt am Main 90,** wird nach Abhaltung des Schlußtermins **aufgehoben,** § 163 KO.

6000 Frankfurt am Main, 12. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5361

81 N 671/88: Über das Vermögen der **Firma MESKO Stahlprodukte Handels-G.m.b.H.,** gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Wagner, Vilbeler Landstraße 247, 6000 Frankfurt am Main 60, wird heute, am 14. Oktober 1988, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Brommstraße 15, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel. 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 6. Dezember 1988, 9.30 Uhr,

Prüfungstermin am 17. Januar 1989, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. November 1988 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 14. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5362

81 N 689/88: Über das Vermögen der **Brigitte Wachsen, Inhaberin der „Rundschau Apotheke", Große Eschenheimer Straße 16, 6000 Frankfurt am Main,** wird heute, am 18. Oktober 1988, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans-Joachim Caesar, Landgraf-Philipp-Straße 9, 6000 Frankfurt am Main 50, Tel. 52 01 76.

Konkursforderungen sind bis zum 28. November 1988, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 30. November 1988, 10.15 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Dezember 1988, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, III. Stock, Zimmer Nr. 326.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. November 1988 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 18. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 81

5363

N 42/88: Über das Vermögen der **Dorothea Weyland, handelnd unter der Firma Weyland Pelze und Leder, Auf der Warthe 16, 6364 Florstadt,** ist am Mittwoch, dem 19. Oktober 1988, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuß, Mainzer-Tor-Anlage 33, 6360 Friedberg (Hessen).

Konkursforderungen sind bis zum 25. November 1988 dem Gericht in zwei Stücken anzumelden. Vertreter von Gläubigern haben Vollmacht mit einzureichen oder diese im Termin vorzulegen.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 KO bezeichneten Gegenstände und Beschlußfassung gem. § 204 KO ist am:

Donnerstag, 8. Dezember 1988, 14.00 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am:

22. Dezember 1988, 14.00 Uhr, Amtsgericht Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 28.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Masse gesonderte Befriedigung verlangt, bis zum 25. November 1988 anzeigen.

6360 Friedberg (Hessen), 20. 10. 1988

Amtsgericht

5364

N 60/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Jordis, Frankfurter Straße 15 a, 6350 Bad Nauheim,** werden sämtliche, dem Konkursverwalter bis dato nicht bekannten Masseschuldgläubiger aufgefordert, zwecks Meidung des Ausschlusses (§ 172 KO), ihre etwaigen Ansprüche dem Konkursverwalter unverzüglich anzuzeigen. Ferner werden sämtliche absonderungsberechtigten Gläubiger (§ 153 KO) aufgefordert, den Nachweis ihres Verzichtes oder ihres Ausfalls nach Maßgabe des § 64 KO zu führen.

6360 Friedberg (Hessen), 26. 10. 1988

Der Konkursverwalter
Bernd Reuss
Rechtsanwalt

5365

N 9/87: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Jürgen Geiß GmbH, Handel mit Bauelementen, 6149 Rimbach, Schloßstraße 25,** Geschäftsführer: Ludwig Geiß, Pestalozzistraße 42, 6149 Rimbach, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 1. Dezember 1988, um 14.30 Uhr, Sitzungssaal im Gerichtsgebäude, bestimmt.

6149 Fürth (Odw.), 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

5366

42 N 119/85: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Steinsgarten Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung,** vertreten durch den Geschäftsführer Stefan

Dorwig, Hein-Heckroth-Straße 20, 6300 Gießen, ist nach Abhaltung des Schlußtermins **aufgehoben.**

6300 Gießen, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5367

1 N 34/86: In dem Nachlaßkonkursverfahren über das Vermögen des zwischen dem 29. und 30. 10. 1985 verstorbenen **Heinrich Schlömer, wohnhaft gewesen Waldems-Bermbach, Am Hang 8,** wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin bestimmt auf

Donnerstag, den 24. November 1988, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Idstein, Gerichtsstraße 1, Zimmer 7.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung der Verwalterin, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen.

Für die Verwalterin werden festgesetzt:

a) Vergütung: 3 105,68 DM,
b) Auslagen: 141,93 DM,
jeweils inkl. Steuer.

6270 Idstein, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5368

9 N 42/88 — **Beschluß:** In der Konkurssache gegen **Firma Certa-Bauprojekt GmbH, Fasanenweg 5, 6232 Bad Soden/Taunus,** vertreten durch den Geschäftsführer Hans Dietrich, ist über das Vermögen der Gemeinschuldnerin durch Beschluß vom 13. Oktober 1988 ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden.

6240 Königstein im Taunus, 13. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 9

5369

7 N 45/87: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma E. Weis Druck und Verlag GmbH, Veilchenstraße 2, 6072 Dreieich,** ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf den

25. November 1988, 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

6070 Langen, 14. 10. 1988 **Amtsgericht**

5370

7 N 41/88 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren betreffend das Vermögen der **Firma Calico Textil Handels GmbH, Otto-Hahn-Straße 44 B, 6072 Dreieich,** Geschäftsführer: Ates Hatay, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes in der Türkei, wird der Antrag der Schuldnerin vom 3. Juni 1988 kostenpflichtig als unzulässig **abgewiesen,** weil die Schuldnerin ihrem Antrag weder ein Verzeichnis der Gläubiger und Schuldner noch eine Vermögensübersicht beigefügt oder nachgeliefert hat. Auch die Ermittlungen des Gerichts haben nicht zur Feststellung eines Konkursgrundes geführt. Außerdem hat die Schuldnerin weder ein Geschäftslokal, noch ist der Geschäftsführer amtlich gemeldet. Er ist ins Ausland unbekannt verzogen.

6070 Langen, 22. 9. 1988 **Amtsgericht**

5371

7 N 52/88: Über das Vermögen der **Firma BEWA-Meßgeräte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fasanenweg 7, 6073 Egelsbach;** Geschäftsführer: Clauspeter Voltz, ebenda, ist am 21. Oktober 1988, 14.50 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2, Tel. 06109/6 10 51.

Konkursforderungen sind bis 5. Januar 1989, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in §§ 132, 134, 137 und 204 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 2. Dezember 1988, 10.30 Uhr.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 27. Januar 1989, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. November 1988 anzeigen.

6070 Langen, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5372

7 N 20/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Faga Wohnbau Bau- und Grundstücks GmbH & Co. KG,** vertreten durch die Komplementärin Firma Bau- und Grundstücksgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Marianne Gärtner, Robert-Bosch-Straße 26, 6070 Langen, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf:

9. Dezember 1988, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Zimmer 20.

6070 Langen, 26. 10. 1988 **Amtsgericht**

5373

7 N 47/88: In dem Konkursverfahren **Adam Buschung II Bauunternehmung GmbH, Eisenbacher Straße 16, 6251 Selters-Niederselters,** vertreten durch die Geschäftsführerin Katharina Buschung, ebenda, wird das am 29. August 1988 erteilte Veräußerungsverbot **aufgehoben.** Die Sequestration ist beendet.

Die Eröffnung des Konkursverfahrens wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse kostenpflichtig **abgewiesen.**

6250 Limburg a. d. Lahn, 20. 10. 1988
Amtsgericht

5374

N 7/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **TEMA Haustechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Klima-, Lüftungs- und Solaranlagen, Niedertemperaturheizungen und Kundendienste, Spessartstraße 2, 6127 Breuberg-/Wald-Morbach,** wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin bestimmt auf:

Donnerstag, den 8. Dezember 1988, 11.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, Erbacher Straße 47, 6120 Michelstadt.

6120 Michelstadt, 10. 10. 1988 **Amtsgericht**

5375

N 28/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Gebrüder Schanz KG, Am Kalkofen 20, 6123 Bad König/Ober-Kinzig,** wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin bestimmt auf:

Donnerstag, den 8. Dezember 1988, 10.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoß, vor dem Amtsgericht Michelstadt, Erbacher Straße 47.

6120 Michelstadt, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5376

N 38/82: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Pi'ezo GmbH, 6101 Reichelsheim,** wird **aufgehoben** (§ 163 KO).

6120 Michelstadt, 24. 5. 1988 **Amtsgericht**

5377

1 N 14/88: Über das Vermögen des Herrn **Ekkehard Vagt — Gerüstbau —, Im Großen Garten 8, 6478 Nidda-Ober-Lais,** ist am Mittwoch, dem 26. Oktober 1988, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Erhard Landmann, 6479 Ranstadt, Bahnhofstraße 1.

Konkursforderungen sind bis 5. Dezember 1988 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

12. Dezember 1988, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Nidda, Schloßgasse 23, Raum 2.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. November 1988 anzeigen.

6478 Nidda, 26. 10. 1988 **Amtsgericht**

5378

7 N 123/88: Über das Vermögen der **Firma Wick Hotel- und Gaststättenbetriebe GmbH,** Geschäftsführer: A. Wick, Marienstraße 105, 6050 Offenbach am Main, wird heute, am 18. Oktober 1988, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 30. November 1988 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Freitag, 9. Dezember 1988, 8.45 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Donnerstag, 19. Januar 1989, 8.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Geb. D., Luisenstraße 16, Saal 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 30. November 1988.

6050 Offenbach am Main, 18. 10. 1988
Amtsgericht

5379

4 N 50/88: Über das Vermögen der **Firma Fruchtweinkellerei Schipper GmbH,** gesetz-

lich vertreten durch die Geschäftsführerin Marianne Hildebrandt, Forsthausstraße 8, 6096 Raunheim, ist am 25. Oktober 1988, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Ullrich Köster, Weinbergstraße 2, 6090 Rüsselsheim, Tel. 0 61 42/6 10 47.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Januar 1989, zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach § 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 13. Dezember 1988, 10.00 Uhr,

Prüfungstermin am 14. Februar 1989, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüsselsheim, Raum 12 (Sitzungssaal), Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Haus B.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 30. November 1988 ist angeordnet.

6090 Rüsselsheim, 25. 10. 1988 Amtsgericht

5380

61 N 113/87: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Bauinteressengemeinschaft Darmstadt e. V., Gruberstraße 64, 6100 Darmstadt,** soll die Schlußverteilung stattfinden.

Bevorrechtigte Forderungen sind nicht angemeldet. Nicht bevorrechtigte Forderungen sind angemeldet in Höhe von 8 652,13 DM.

Verfügbar sind 4 518,50 DM.

Hiervon gehen ab: Honorar des Konkursverwalters 3 087,50 DM,

sowie Auslagen in Höhe von 20,— DM, inklusive Mehrwertsteuer und restliche Gerichtskosten.

Für die nicht bevorrechtigten Forderungen kommt ein Betrag in Höhe von 1 161,— DM zur Verteilung.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Darmstadt unter dem Aktenzeichen 61 N 113/87 offen.

6090 Rüsselsheim, 27. 10. 1988

Der Konkursverwalter
Ullrich F. Köster
Rechtsanwalt

5381

N 34/88: Über das Vermögen des **Günter Knospe, Schaltschrank-Leergehäusebau, Siemensstraße 14, 6452 Hainburg,** ist am 25. Oktober 1988, 15.20 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Kurt Lautenbach, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 30. November 1988 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Donnerstag, 8. Dezember 1988, 13.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, 30. Januar 1989, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Giselastraße 1, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. November 1988 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 25. 10. 1988 Amtsgericht

5382

4 N 31/88: Über das Vermögen der **Firma drube Druckereibedarf GmbH, Sitz Weilrod,** eingetragen in HRB 1360, Geschäftsführer Heinz Hermann Öhm, ist am 21. Oktober 1988, 14.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 6360 Friedberg (Hessen) 1.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1988 bei Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 137, 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Dienstag, 29. November 1988, 14.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, 19. Dezember 1988, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Usingen, Raum 16 A.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 29. November 1988 anzeigen.

6390 Usingen, 21. 10. 1988 Amtsgericht

5383

3 N 50/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Yugmar Beteiligungs GmbH, 6330 Wetzlar-Garbenheim,** ist Rechtsanwalt Klaus Letourneur, Asslar, zum Sonderverwalter zur Geltendmachung der Stammeinlageforderung gegen die Gesellschafter Stanko und Nada Tonsic bestellt.

6330 Wetzlar, 24. 10. 1988 Amtsgericht

5384

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma HM Bauelemente GmbH** reicht die Konkursmasse zur vollständigen Befriedigung aller Gläubiger nicht aus.

6330 Wetzlar, 26. 10. 1988

Der Konkursverwalter
Ache
Rechtsanwalt

5385

62 N 188/88: Konkursantragsverfahren betreffend **Coiffeur 2000 GmbH, Rheinstraße 86, 6200 Wiesbaden,** gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Werner Dükkert.

Der Schuldnerin ist am 18. Oktober 1988 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 18. 10. 1988 Amtsgericht

5386

62 N 154/88: Konkursantragsverfahren betreffend **VVE Vertriebs- und Verkaufsförderungs-Gesellschaft im Einzelhandel mbH, Wiesbaden, Flachstraße 11,** gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Ludmilla Himmel.

Der Schuldnerin ist am 20. Oktober 1988 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 20. 10. 1988 Amtsgericht

5387

62 N 203/88: Über den Nachlaß der am 14. 7. 1915 in Bretzenheim geborenen, am 28. 6. 1987 in Wiesbaden verstorbenen, zuletzt in **Wiesbaden, Kapellenstraße 42, wohnhaft gewesenen Irene Mercedes Leciejewski,** wird heute, am 24. Oktober 1988, um 11.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Wiesbaden, Bahnhofstraße 37.

Anmeldungen (doppelt) bis 30. November 1988. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. November 1988.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, 19. Dezember 1988, 14.00 Uhr, Zimmer 412, Moritzstraße 5.

6200 Wiesbaden, 24. 10. 1988 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

5388

6 K 61/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Oberursel/Taunus, Blatt 6443, Gemarkung Oberursel/Taunus,

lfd. Nr. 1, Flur 73, Flurstück 149/5731, Hof- und Gebäudefläche, Altenhöferweg 4, Größe 9,73 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 73, Flurstück 5731/10, Bauplatz, Altenhöferweg, Größe 8,56 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. Januar 1989, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den gesamten Grundbesitz auf 1 090 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 10. 1988 Amtsgericht

5389

3 K 5/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lindheim, Band 43, Blatt 1740,

Flur 1, Nr. 126, Hof- und Gebäudefläche, Altenstädter Straße 22, Größe 1,56 Ar,

soll am Montag, dem 2. Januar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 2. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Faust, Isenburger Straße 21, 6484 Birstein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Nr. 126 auf 84 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 18. 10. 1988 Amtsgericht

5390

61 K 27/88: Der im WE-Grundbuch von Seeheim, Band 189, Blatt 6549, eingetragene 18,10/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seeheim, Flur 1, Flurstück 715, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße, Größe 0,75 Ar,

Gemarkung Seeheim, Flur 1, Flurstück 718, Bauplatz, Raiffeisenstraße, Größe 1,62 Ar,

Gemarkung Seeheim, Flur 1, Flurstück 724/2, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 1,3, Größe 23,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung,

soll am Mittwoch, dem 25. Januar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Friedrich Werner, geb. 18. 4. 1941, 6239 Eppstein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 17. 10. 1988 **Amtsgericht**

5391

61 K 55/87: Der im Grundbuch von Arheilgen, Band 212, Blatt 8582, eingetragene halbe Miteigentumsanteil, Abt. I, Nr. 2 b und c an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Arheilgen, Flur 18, Flurstück 216/1, Hof- und Gebäudefläche, Maulbeerallee 36, Größe 6,71 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. Februar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 4. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2b) Lieselotte Schäfer, geb. Jucht, Darmstadt,

c) Adolf Schäfer, Darmstadt, — zu b) und c) in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5392

61 K 1/88: Die im Grundbuch von Erzhausen, Band 94, Blatt 3719, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erzhausen, Flur 2, Flurstück 799, Hof- und Gebäudefläche, Im Heppensee 12, Größe 4,33 Ar,

Gemarkung Erzhausen, Flur 2, Flurstück 817, Bauplatz, Im Heppensee, Größe 0,18 Ar,

Gemarkung Erzhausen, Flur 2, Flurstück 818, Bauplatz, Im Heppensee, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 1: 2/10 Miteigentumsanteil an: Gemarkung Erzhausen, Flur 2, Flurstück 813, Hof- und Gebäudefläche, Im Heppensee, Größe 1,20 Ar,

sollen am Dienstag, dem 20. Dezember 1988, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 2. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Klaus Friedrich Rauer, Erzhausen,

b) Rosa Maria Rauer geb. Beck, daselbst, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5393

61 K 17/88: Das im Grundbuch von Wixhausen, Band 56, Blatt 2487, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wixhausen, Flur 3, Flurstück 86, Ackerland, Im Appensee, Größe 12,04 Ar,

soll am Mittwoch, dem 1. Februar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 5. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Arnold Jarmer, Wixhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5394

61 K 86/87: Das im Grundbuch von Waschenbach, Band 13, Blatt 450, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Waschenbach, Flur 1, Flurstück 94/1, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 24, Größe 6,09 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. Januar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 6. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Wolfgang Bühren,

b) Josefa Bühren, geb. Brennig, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5395

61 K 128/87: Das im Grundbuch von Weiterstadt, Band 108, Blatt 4341, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Weiterstadt, Flur 18, Flurstück 61, Hof- und Gebäudefläche, Hinter dem Obersee, Außerhalb 32, Größe 9,39 Ar,

soll am Donnerstag, dem 2. Februar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, Saal 8, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 9. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heinz Schnauber, Weiterstadt,

b) Margot Schnauber, geb. Trocha, daselbst, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5396

3 K 90/87: Der im Grundbuch von Spachbrücken, Band 44, Blatt 1809, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Spachbrücken, Flur 1, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 8, Größe 4,00 Ar,

soll am Montag, dem 5. Dezember 1988, um 13.30 Uhr, Raum 110, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in Dieburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 10. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Martin Urban, 6112 Groß-Zimmern.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

275 000,— DM.

Bieter müssen damit rechnen, im Termin 1/10 ihres Bargebots als Sicherheit in barem Geld zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte erhalten Interessenten unter Tel. 06071/20 30.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6110 Dieburg, 4. 10. 1988 **Amtsgericht**

5397

8 K 52/86: Das im Grundbuch von Allendorf, Band 57, Blatt 1919, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Flur 19, Flurstück 11, Hofraum hinten am Scheid, Größe 1,73 Ar,

soll am Mittwoch, dem 8. Februar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 10. 1986 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Günter Cremers und Barbara, geb. Willems, Friedhofsweg 5, 5909 Burbach-Würgendorf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5398

84 K 127/88: Das im Grundbuch-Bezirk Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 105, Blatt 3029, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sulzbach, Flur 26, Flurstück 535/1, Gebäude- und Freifläche, Oberliederbacher Weg 38, Größe 2,54 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Dezember 1988, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 4. 1988 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Helmut Griesinger, Vogelsbergweg 28, 6236 Eschborn,

b) Herr Andreas Ruppert, Oberliederbacher Weg 38, 6231 Sulzbach/Taunus, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

71 100,— DM

(35 550,— DM für jede ideelle Hälfte).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5399

84 K 226/87: Das im Grundbuch-Bezirk 34 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 216, Blatt 7505, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1 und 2/zu 1: 9,0251/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 34, Flur 5, Flurstück 301/41, Gebäude- und Freifläche, Große Seestraße 14, Größe 3,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 7504, 7506—7516) sowie teilweise in der Veräußerung,

soll am Donnerstag, dem 26. Januar 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 9. 1987 (Versteigerungsvermerk):

Jürgen Engelmann, Elfbuchenstraße 32, 3500 Kassel.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 4. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5400

84 K 105/88: Das im Grundbuch-Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 206, Blatt 6752, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 411,00/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557,

Flurstück 283/16, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße,

Flurstück 283/14, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Landstraße,

Flurstück 283/17, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 3—23,

Flurstück 283/5, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 23,

Flurstück 283/2, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 21, Größe insgesamt 233,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 73 — Haus 2 — des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 6680 bis 7831) und teilweise in der Veräußerung,

soll am Dienstag, dem 4. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 3. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Ilonka Galitz, Mailänder Straße 5, 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 5. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5401

84 K 112/88: Das im Grundbuch-Bezirk 45 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 119, Blatt 3914, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 108,90/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 45, Flur 3, Flurstück 56/3, Hof- und Gebäudefläche, Zehnmorgenstraße 59—61, Größe 6,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3910—3913, 3915, 3916) und in der Veräußerung mit bestimmten Ausnahmen,

soll am Donnerstag, dem 16. Februar 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 4. 1988 (Versteigerungsvermerk):

a) Hans Schlicht, Schönbornring 7, 6078 Neu-Isenburg 2,

b) Christa Schlicht geb. Zetzsche, Heinrich-Plett-Straße 7, Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 99 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 5. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5402

84 K 53/88: Das im Grundbuch-Bezirk 17 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 45, Blatt 1471 und 1474, eingetragene Wohnungseigentum (Blatt 1471) und Teileigentum (Blatt 1474),

lfd. Nr. 1, bestehend aus 193/1 000 bzw. 12/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 239, Flurstück 18, Gebäude- und Freifläche, Kettenhofweg 99, Größe 5,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 (Blatt 1471) und der Garage Nr. 8 (Blatt 1474) des Aufteilungsplans und beschränkt durch die anderen Sondereigentumsrechte (Blatt 1467—1474) sowie teilweise in der Veräußerung,

sollen am Montag, dem 13. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Walter Müller in Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungs- und Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Wohnungseigentum auf 904 000,— DM,
Teileigentum auf 16 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5403

84 K 131/88: Die im Grundbuch-Bezirk 40 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 119, Blatt 3860, eingetragenen Grundstücke — alle Gemarkung 40 —,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 20, Gebäudefläche, Alexanderstraße 29 und Lorscherstraße 11, Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, Alexanderstraße 29 und Lorscherstraße 11, Größe 0,22 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 21, Hof- und Gebäudefläche, Alexanderstraße 29 und Lorscherstraße 11, Größe 1,96 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 8. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 4. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Kauffrau Frede Gertrud Weiskopf, geb. Kröger, Gießener Straße 12, 6000 Frankfurt am Main 1.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	1 100,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	12 200,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	108 700,— DM,
insgesamt:	122 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5404

84 K 135/88: Das im Grundbuch-Bezirk Griesheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 128, Blatt 3535, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, 2/zu 1, bestehend aus 331/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 16, Flurstück 98/12, Gebäude- und Freifläche, Froschhäuser Straße 17, Größe 6,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 306 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die anderen Sondereigentumsrechte (Blatt 3511 bis 3535),

soll am Dienstag, dem 11. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Joachim Feyerabend, Sossenheimer Weg 3, 6231 Sulzbach.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5405

84 K 318/87: Das im Grundbuch-Bezirk Griesheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 128, Blatt 3532, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 318/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 16, Flurstück 98/12, Gebäude- und Freifläche, Froschhäuser Straße 17, Größe 6,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 303 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen Blatt 3511 bis 3535),

soll am Dienstag, dem 18. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 1. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Lothar Jenning, Kürenbergstraße 21, 6234 Hattersheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 14. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5406

84 K 107/86: Das im Grundbuch-Bezirk 1 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 185, Blatt 7939, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 109/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 53, Flurstück 36/3, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 55, Größe 4,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 31 des Aufteilungsplans;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 184, 185, Blatt 7909 bis 7940; zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich);

soll am Freitag, dem 6. Januar 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 1986 (Versteigerungsvermerk):

Herr Klaus Fleischer, 6909 Hardheim, Doggenbrunnen 2—4.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 214 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 17. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5407

84 K 159/88: Die im Grundbuch-Bezirk Unterliederbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 75, Blatt 2024, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Unterliederbach, Flur 12, Flurstück 23/1, Ackerland (Obstbau), Auf der Straße, Größe 8,14 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Unterliederbach, Flur 12, Flurstück 23/3, Ackerland (Obstbau), daselbst, Größe 2,27 Ar,

sollen am Montag, dem 10. April 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 6. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Herr Günter Ries in Bad Endbach.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
lfd. Nr. 11 auf 20 350,— DM,
lfd. Nr. 12 auf 5 675,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5408

84 K 172/87: Das im Grundbuch-Bezirk 20 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 79, Blatt 2666, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 642, Flurstück 307/1, Hof- und Gebäudefläche, Voelckerstraße 22, Größe 2,11 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. März 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 8. 1987 (Versteigerungsvermerk):

a) Heinz Nikolaus Hupfer, z. Z. Obere Kreuzäckerstraße 6, 6000 Frankfurt am Main 50,

b) Antje Brigitte Feldhausen-Hupfer, Voelckerstraße 22, 6000 Frankfurt am Main 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 552 000,— DM,
für jede ideelle Hälfte auf 276 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 19. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 84

5409

K 60/88: Das im Grundbuch von Höchst, Band 41, Blatt 1563, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 2, Flurstück 393/3, Hof- und Gebäudefläche, Untere Schönau 17, Größe 8,93 Ar,

soll am Mittwoch, dem 1. Februar 1989, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 9. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Winfried Aul in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5410

42 K 98/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Birklar, Band 28, Blatt 1022,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 263/2, Hof- und Gebäudefläche, Muschenheimer Straße 16, Größe 7,84 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Januar 1989, 14.00 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 6. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Gabriel-Jürgens und Hannelore Gabriel-Jürgens geb. Orywal, Muschenheimer Straße 16, 6302 Lich-Birklar, — je zur Hälfte —.

Es hat bereits ein ergebnisloser Termin gem. § 85 a I ZVG stattgefunden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 346 546,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5411

5 K 10/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ellar, Band 38, Blatt 1301,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 21/1, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 9, Größe 8,76 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Januar 1989, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar, Gymnasiumstraße 2, Zimmer 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 3. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Haris Schaffernicht geb. Peeters (geboren am 18. 8. 1945) in Waldbrunn-Ellar, Bergstraße 9.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6253 Hadamar, 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5412

42 K 127/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Teilerbgrundbuch von Bischofsheim, Band 119, Blatt 4003, und Bischofsheim, Band 123, Blatt 4115,

a) 1/1 000 Anteil an dem Erbbaurecht, das in Band 90, Blatt 3120, als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 241/1, Hof- und Gebäudefläche, Thomas-Mann-Straße 8—10, Größe 29,44 Ar,

in Abt. II, Nr. 5, für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Garage verbunden,

b) 18,342/1 000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Blatt 3120 als Belastung des im BV unter Nr. 5 verzeichneten Grundstücks,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 241/1, Hof- und Gebäudefläche, Thomas-Mann-Straße 8—10, Größe 29,44 Ar,

in Abt. II, Nr. 5, für die Dauer von 99 Jahren eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung Nr. 0.2. des Aufteilungsplans verbunden. Im übrigen nach dem Inhalt des Grundbuchs,

soll am Dienstag, dem 7. März 1989, 9.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1986 bzw. 1. 12. 1986 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Hans-Josef Prass in Maintal 2 in Blatt 4003,

Hans-Josef Prass in Maintal 2, zur Hälfte, in Blatt 4115.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5 100,— DM für Blatt 4003; 35 450,— DM für den halben Anteil in Blatt 4115.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 42

5413

42 K 128/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungs-Erbbaugrundbuch von Bischofsheim, Band 123, Blatt 4115,

BV Nr. 1—18: 342/1 000 Anteil an dem Erbbaurecht des in Blatt 3120, BV Nr. 5 eingetragenen Grundstücks Flur 14, Nr. 241/1, Hof- und Gebäudefläche, Thomas-Mann-Straße 8—10, Größe 29,44 Ar,

eingetragen in Abt. II, Nr. 5, für die Dauer von 99 Jahren seit Eintragungstag. Mit dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 0.2. bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß Bau B verbunden. Im übrigen nach dem Inhalt des Grundbuchs,

soll am Dienstag, dem 7. März 1989, 9.00 Uhr, Raum 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 12. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Josef Prass in Maintal 2,

b) Valeria Csuka in Maintal 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70 900,— DM für Blatt 4115.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 42

5414

42 K 158/87: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 62, Blatt 2430,

BV Nr. 1: 31/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kesselstadt, Flur 13, Flurstück 200 und 201, Hof- und Gebäudefläche, Röntgenstraße 5, Größe 43,59 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoß rechts gelegenen Wohnung und der Garage Nr. 25; Veräußerungsbeschränkungen mit Ausnahmen; es besteht Nutzungsregelung für die Abstellplätze; im übrigen nach dem Inhalt des Grundbuchs;

soll am Donnerstag, dem 2. Februar 1989, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 3. 1988

(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Germana Tiberi, Erlensee.
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 141 000,— DM für BV Nr. 1.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6450 Hanau, 21. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 42

5415

2 K 35/86: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bermbach, Band 29, Blatt 863,
Flur 1, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Sonnenstraße 1, Größe 7,15 Ar,
soll am Dienstag, dem 31. Januar 1989, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Eingetragene Eigentümer am 23. 9. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Rüdiger Mantz, jetzt: Waldems,
Monika Marianne Mantz geb. Schmidt, jetzt: Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 487 560,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6270 Idstein, 17. 10. 1988 **Amtsgericht**

5416

64 K 97/88: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 106, Blatt 3662, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 7, Flurstück 17/23, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 445, Größe 6,27 Ar (Hauptgebäude — Gastwirtschaft — mit Anbauten, Stallgebäude),
soll am Freitag, dem 13. Januar 1989, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragener Eigentümer am 28. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Meier, Wolfgang, Felsberg.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 192 998,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 64

5417

64 K 99/88: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 113, Blatt 3308, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Bettenhausen, Flur 17, Flurstück 50, Hof- und Gebäudefläche, Dalheimer Weg 3, Größe 10,46 Ar,
soll am Montag, dem 9. Januar 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragener Eigentümer am 13. 7. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Georg Heller, Kassel (verstorben am 7. 11. 1987, Nachlaßpfleger für die Erben ist Rechtsanwalt Heinrich Merk, Kassel).
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 242 501,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 12. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 64

5418

64 K 62/88: Das im Grundbuch von Waldau, Band 50, Blatt 1512, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Nürnberger Straße 155, Größe 17,14 Ar,
soll am Donnerstag, dem 23. Februar 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragener Eigentümer am 3. 5. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Gebhardt, Werner, geboren am 20. 5. 1943, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 412 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 17. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 64

4519

64 K 99/87: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 198, Blatt 6051, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Harleshausen, Flur 3, Flurstück 36/139, Gebäude- und Freifläche, Waldecker Straße 40 A, Größe 7,47 Ar,
soll am Donnerstag, dem 16. Februar 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
a) Röhl, Gerhard, geb. 10. 5. 1938,
b) Röhl, Ingrid, geb. Salzmann, geb. 28. 12. 1938, Vellmar, — je zur Hälfte —.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 375 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 17. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 64

5420

64 K 233, 235, 236/87: Folgende im Grundbuch von Kassel eingetragenen Wohnungseigentumsrechte sollen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:
1. am Montag, dem 2. Januar 1989:
a) um 8.30 Uhr: der in Band 438, Blatt 11 221, eingetragene 38/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 247, K 247, Typ C 1;
Verkehrswert gem. § 74 a ZVG: 60 000,— DM; in einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt; — 64 K 235/87 —;
b) um 10.30 Uhr: der in Band 438, Blatt 11 223, eingetragene 23/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 249, K 249, Typ A 3;
Verkehrswert gem. § 74 a ZVG: 40 000,— DM; in einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt; — 64 K 233/87 —;
c) um 13.30 Uhr: der in Band 438, Blatt 11 232, eingetragene 23/10 000 Miteigentumsanteil an dem nachstehend bezeichneten Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nr. 258, K 258, Typ A 3;
Verkehrswert gem. § 74 a ZVG: 37 500,— DM; in einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt; — 64 K 236/87 —.
Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur CC,
Flurstück 142/14, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 2,65 Ar,
Flurstück 142/16, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 3,03 Ar,
Flurstück 142/13, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 34—48, Größe 69,27 Ar,
Flurstück 142/20, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 30—32, Größe 9,41 Ar,
Flurstück 142/21, Bauplatz, An der Holländischen Straße, Flurstück 142/25, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße, Größe 21,20 Ar,
Flurstück 142/12, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 19, 20, 21, 23, Größe 55,31 Ar,
Flurstück 142/11, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 2,25 Ar,
Flurstück 142/4, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 25, 27, Größe 18,90 Ar,
Flurstück 142/24, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, Größe 49,05 Ar,
Flurstück 142/6, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,
Flurstück 142/7, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,
Flurstück 142/10, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 1,64 Ar.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 10 975 bis 11 232) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Terminsort: Im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal.
Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1987 (64 K 233, 235, 236/87), (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):
Dr. Minninger, Hans Schwarz, Franz Haumann, Jörg Heinemann u. a. in Gesellschaft bürgerlichen Rechts, vertreten durch Curata Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Köln.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 10. 1988

Amtsgericht, Abt. 64

5421

64 K 220/87: Das im Wohnungsgrundbuch von Kassel, Band 436, Blatt 11 161, eingetragene Wohnungseigentum,
lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 38/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur CC,
Flurstück 142/14, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 2,65 Ar,
Flurstück 142/16, Parkplatz, An der Holländischen Straße, Größe 3,03 Ar,
Flurstück 142/13, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 34—48, Größe 69,27 Ar,
Flurstück 142/20, Hof- und Gebäudefläche, Struthbachweg 30—32, Größe 9,41 Ar,
Flurstück 142/21, Bauplatz, An der Holländischen Straße, Flurstück 142/25, Hof- und

Gebäudefläche, Fichtnerstraße, Größe 21,20 Ar,

Flurstück 142/12, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 19, 20, 21, 23, Größe 55,31 Ar,

Flurstück 142/11, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 2,25 Ar,

Flurstück 142/4, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 25, 27, Größe 18,90 Ar,

Flurstück 142/24, Hof- und Gebäudefläche, Fichtnerstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, Größe 49,05 Ar,

Flurstück 142/6, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/7, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 3,03 Ar,

Flurstück 142/10, Parkplatz, An der Fichtnerstraße, Größe 1,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 187, K 187, Typ C 1;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 12. November 1979;

lfd. Nr. 2/zu 1: Leitungsrecht an den Grundstücken Flur CC, Flurstücke 142/4 und 142/24 für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 142/12, eingetragen im gleichen Blatt, Abteilung II, Nr. 2 und vermerkt am 23. August 1967 und übertragen am 28. Mai 1980;

lfd. Nr. 3/zu 1: Heizwerkdienstbarkeit an dem Grundstück Flur CC, Flurstück 142/12 für den jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 142/4 und 142/24, eingetragen im gleichen Blatt, Abteilung II, Nr. 1 und vermerkt am 23. August 1967 und übertragen am 28. Mai 1980;

soll am Donnerstag, dem 16. Februar 1989, 10.15 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 11. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Minninger, Casati u. a. als Gesellschafter bürgerlichen Rechts, vertreten durch Curata Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Köln.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
42 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 64

5422

64 K 286/87: Das im Wohnungs/Teileigentumsgrundbuch von Oberzwehren, Band 80, Blatt 2282, eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 13 480/100 000 an dem Grundstück Gemarkung Oberzwehren, Flur 2, Flurstück 36/3, Hof- und Gebäudefläche, Oberzwehrener Straße 109 A, 109 B, Größe 14,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, Haus II, Nr. 10, K 10 sowie der Garage G 10 des Aufteilungsplanes;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Erstveräußerung durch Bauherrn, durch Konkursverwalter, Zwangsvollstreckung, Grundpfandgläubiger bezüglich eines von ihnen erworbenen Wohnungseigentumsrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 5. 11. 1982;

soll am Donnerstag, dem 9. März 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 12. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Liersch, Edmund, geb. 17. 12. 1946, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
152 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 64

5423

64 K 290/87: Das im Grundbuch von Hekkershausen, Band 50, Blatt 1394, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Heckershausen, Flur 20, Flurstück 212/1, Hof- und Gebäudefläche, Cottbusser Straße 80, Größe 3,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 2. März 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 1. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rittner, Mathias, geb. 29. 11. 1947, München.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
227 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 64

5424

64 K 12/88: Die im Grundbuch von Harleshausen,

a) Band 243, Blatt 7398, eingetragenen je 1/2 Miteigentumsanteile an den Grundstükken,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/53, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Lukan-Straße 3, Größe 2,20 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/46, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Lukan-Straße, Größe 0,18 Ar,

b) Band 242, Blatt 7389, eingetragenen je 1/6 Miteigentumsanteile an den Grundstükken,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/45, Bauplatz, Otto-Bähr-Straße, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/47, Wegefläche, Otto-Bähr-Straße, Größe 0,79 Ar,

c) Band 232, Blatt 7076, eingetragenen je 1/14 Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/63, Wegefläche, Weg in der Aue, Größe 1,13 Ar,

d) Band 242, Blatt 7388, eingetragenen je 1/6 Miteigentumsanteile an den Grundstükken,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/44, Grünfläche, Otto-Bähr-Straße, Größe 0,27 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstück 25/48, Grünfläche, Otto-Bähr-Straße, Größe 0,20 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 16. März 1989, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 3. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks) jeweils:

a) Fernandez, Manuel Garcia, geb. 23. 9. 1923,

b) Fernandez, Maria del Carmen, Fernandez Garcia, geb. 2. 11. 1923, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:
insgesamt 241 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 64

5425

5 K 38/87: Am Mittwoch, dem 1. Februar 1989, 10.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, das im Grundbuch von Roßdorf, Band 41, Blatt 1421, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 69/25, Hof- und Gebäudefläche, Am Einweg, Größe 7,64 Ar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Amöneburg (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 233 034,68 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 24. 10. 1988 **Amtsgericht**

5426

9 K 3/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Königstein, Band 132, Blatt 4172,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königstein im Taunus, Flur 24, Flurstück 1/1, Ackerland, Hintere Ziegelheck, Größe 8,88 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Januar 1989, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 2. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Rütger von Brüning, 6240 Königstein im Taunus,

2. Frau Doris Diener geb. Schwunger, 6200 Wiesbaden,

3. Deutsche Krebshilfe e. V., 5300 Bonn 1,

4. Frau Helga von Neufville, 4930 Detmold-Hiddessen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
8 800,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 11. 10. 1988
Amtsgericht, Abt. 9

5427

K 83/86: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 320, Blatt 11 640, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Viernheim, Flur 17, Flurstück 12/148, Hof- und Gebäudefläche, Stadionstraße, Größe 6,45 Ar,

soll am Donnerstag, dem 19. Januar 1989, 9.30 Uhr, im Rathaus in Viernheim, Kettelerstraße, Saal 103, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 1. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Neff, Weinheim, Forlenweg 25.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5428

K 62/87: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 356, Blatt 12 712, eingetragene Wohnungseigentum, 25/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Viernheim, Flur 3, Flurstück 1107/7, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 97, Größe 26,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 18 und Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 18,

soll am Dienstag, dem 20. Dezember 1988, 10.40 Uhr, um Rathaus in Viernheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marie Thérèse Lahogue, Viernheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5429

K 63/87: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 356, Blatt 12 711, eingetragene Wohnungseigentum, 25/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Viernheim, Flur 3, Flurstück 1107/7, Hof- und Gebäudefläche, Mannheimer Straße 97, Größe 26,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 17 und Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 17,

soll am Dienstag, dem 20. Dezember 1988, 9.30 Uhr, im Rathaus in Viernheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 12. 1987 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marie Thérèse Lahogue, Viernheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5430

K 21/87: Das im Grundbuch von Schlitz, Band 104, Blatt 3675, eingetragene Grundstück, Gemarkung Schlitz,

lfd. Nr. 2, Flur 16, Nr. 520/1, Hof- und Gebäudefläche, Grabenberg 3, Größe 1,11 Ar,

Wert: 28 860,— DM,

soll am Mittwoch, dem 15. Februar 1989, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 8. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bernhard Franz Schmidt, 6407 Schlitz, — zur Hälfte —,

b) I) Otto Alois Zeidler, 6369 Nidderau 5,

b II) Gisela Cäcilie Grenzemann geb. Zeidler, 3500 Kassel-Harleshausen,

— zu b I) und b II) in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Im ersten Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6420 Lauterbach (Hessen), 19. 10. 1988 **Amtsgericht**

5431

7 K 24/88: Die im Grundbuch von Amönau, Band 30, Blatt 1074, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Amönau, Flur 12, Flurstück 4, Ackerland, Die Weidäcker, Größe 80,58 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Amönau, Flur 3, Flurstück 7, Hutung, Ackerland, auf dem Cansacker, Größe 241,05 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 2. Februar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 5. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Fett, Raiffeisenstraße 27, 3552 Wetter-Amönau.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 24 200,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 48 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3550 Marburg, 13. 10. 1988 **Amtsgericht**

5432

7 K 5/88: Die im Grundbuch von Cölbe, Band 45, Blatt 1487, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Cölbe, Flur 7, Flurstück 15/6, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Hebert 11, Größe 0,32 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Cölbe, Flur 7, Flurstück 15/7, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Hebert 11, Größe 4,76 Ar, Wert: 260 000,— DM als wirtschaftliche Einheit,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Cölbe, Flur 5, Flurstück 80, Ackerland, Wald (Holzung), Unland, Das Espen, Größe 22,77 Ar, Wert: 1 200,— DM,

sollen am Donnerstag, dem 12. Januar 1989, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer Nr. 157, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 2. 1988 bzw. 12. 4. 1988 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Erika Möckel geb. Schomber, Lyonel-Feininger-Straße 9, 7500 Karlsruhe 41,

Dorothea Müller geb. Schomber, Alfred-Wegener-Straße 24, 3550 Marburg,

Elfriede Peter geb. Schomber, Auf der Hebert 9, 3553 Cölbe,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3550 Marburg, 13. 10. 1988 **Amtsgericht**

5433

7 K 11/88: Das im Grundbuch von Wehrda, Band 80, Blatt 2513, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrda, Flur 12, Flurstück 105/12, Hof- und Gebäudefläche, Platz, Ernst-Lemmer-Straße 14, Größe 71,60 Ar,

davon 75/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß und einem Kellerraum im Kellergeschoß, laut Aufteilungsplan Nr. 41,

soll am Donnerstag, dem 19. Januar 1989, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Lutz Schumann, Zum 1. Fischerbuden 7, 2400 Lübeck.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 133 200,— DM.

Im heutigen Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3550 Marburg, 13. 10. 1988 **Amtsgericht**

5434

1 K 2/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Spangenberg, Band 68, Blatt 2260,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spangenberg, Flur 4, Flurstück 32/6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Adam-Schenk-Straße 2, Größe 5,33 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Dezember 1988, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 2. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Giovanni Ippolito, Adam-Schenk-Straße 2, 3509 Spangenberg.

Dert Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

286 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5435

1 K 3/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büchenwerra, Band 7, Blatt 196,

lfd. Nr. 41, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/46, Weg, Quillerblick, Größe 1,00 Ar,

lfd. Nr. 44, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/49, Gebäude- und Freifläche, Quillerblick 5, Größe 0,57 Ar,

lfd. Nr. 51, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/53, Gebäude- und Freifläche, Quillerblick, Größe 1,53 Ar,

lfd. Nr. 52, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/78, Freifläche, Quillerblick, Größe 3,62 Ar,

lfd. Nr. 53, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/81, Freifläche, Quillerblick, Größe 51,77 Ar,

lfd. Nr. 54, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/82, Straße, Quillerblick, Größe 10,00 Ar,

lfd. Nr. 55, Gemarkung Büchenwerra, Flur 2, Flurstück 47/83, Gebäude- und Freifläche, Quillerblick 20, Größe 0,44 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Dezember 1988, 13.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 3508 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 2. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Optima Hausbau GmbH & Co. Wohnbau-Kommanditgesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer Werner Scheunemann, 6550 Bad Kreuznach, jetzt: 6000 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 300,— DM für lfd. Nr. 41, Flur 2, Flurstück 47/46; 1 425,— DM für lfd. Nr. 44, Flur 2, Flurstück 47/49; 3 825,— DM für lfd. Nr. 51, Flur 2, Flurstück 47/53; 26 950,— DM für lfd. Nr. 52, Flur 2, Flurstück 47/78; 129 425,— DM für lfd. Nr. 53, Flur 2, Flurstück 47/81; 13 000,— DM für lfd. Nr. 54, Flur 2, Flurstück 47/82; 1 100,— DM für lfd. Nr. 55, Flur 2, Flurstück 47/83. Gesamtwert: 177 025,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3508 Melsungen, 20. 10. 1988 **Amtsgericht**

5436

K 7/86: Das im Grundbuch von Ziegenhain, Band 56, Blatt 1880, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ziegenhain, Flur 12, Flurstück 303/2, Bauplatz, Industriestraße, Größe 21,13 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. November 1988, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 3. 1986 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Todl, Kasseler Straße 28, Schwalmstadt-Ziegenhain.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 166 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 12. 10. 1988 **Amtsgericht**

5437

61 K 27/88: Das im Grundbuch von Schierstein, Band 232, Blatt 6376, eingetragene Grundeigentum,

Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 27, Flurstück 585/49, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 6 (jetzt: Bernhard-Schwarz-Straße 6), Größe 2,76 Ar,

soll am Montag, dem 19. Dezember 1988, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 412, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 3. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Walter und Ursula Edling, — je zu einem Sechstel —,

Michael Edling, — zu vier Sechsteln —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 320 126,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 17. 10. 1988 **Amtsgericht**

5438

K 54/87: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Naumburg, Band 99, Blatt 3031, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Naumburg, Flur 11, Flurstück 49/1, Betriebsgelände, Auf dem Eulenberg, Größe 56,93 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Naumburg, Flur 11, Flurstück 49/2, Betriebsgelände, Auf dem Eulenberg, Größe 68,00 Ar,

soll am Montag, dem 12. Dezember 1988, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 12. 1987 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ruth Kunold Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Industriegebiet, 3501 Naumburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 680 000,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 183 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 18. 10. 1988 **Amtsgericht**

5439

K 31/88: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Elberberg, Band 11, Blatt 243, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Elberberg, Flur 12, Flurstück 14/1, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 3, Größe 1,72 Ar,

soll am Montag, dem 19. Dezember 1988, 10.00 Uhr, Raum 13, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, 3549 Wolfhagen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 6. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. a) Ingrid Bartl geb. Wurst, Bergstraße 23, Emstal,
   b) Helmut Bartl, Steinigstraße 63, Kassel,
   c) Werner Bartl, Bergstraße 23, Emstal,
   d) Mario Bartl (7. 3. 1971), Bergstraße 23, Emstal,
   e) Michaela Bartl (10. 10. 1972), Bergstraße 23, Emstal, — zur Hälfte in Erbengemeinschaft —,
2. Ingrid Bartl geborene Wurst, Bergstraße 23, Emstal, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 auf 45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 21. 10. 1988 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Flächennutzungsplan des Umlandverbandes Frankfurt

I. Einleitung von Änderungsverfahren

Die Gemeindekammer des Umlandverbandes Frankfurt hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 1988 beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt (UFG) werden die folgenden Verfahren eingeleitet:

— 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Rodgau

  Ziffer 1: Stadtteil Nieder-Roden (Siedlung Rollwald), Gebiet nördlich der Elbestraße zwischen Rollwaldhof und vorhandener Wohnbebauung

  Ziffer 2 a: Stadtteil Nieder-Roden, Gebiet westlich der Einsteinstraße zwischen Hainburger Straße und Breitwiesenring

  Ziffer 2 b: Stadtteil Jügesheim, Gebiet südlich der Straße „Am Wasserturm"

— 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Gemeinde Egelsbach, Gebiet „Im Brücken/Hinterm Kirchhof"

  in Verbindung mit der Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den von der Genehmigung ausgenommenen räumlichen Teil des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt im Bereich der Gemeinde Egelsbach, gewerbliche Baufläche westlich der K 168 neu

— 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Hochheim, Stadtteil Hochheim, Gebiet zwischen Feldbergstraße, Geisenheimer Straße, Schwedenstraße und Altkönigstraße

— 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Kelkheim

  Ziffer 1: Stadtteil Münster, Gebiet südlich der Danziger Straße

  Ziffer 2 a: Stadtteil Fischbach, Gebiet „Am Hühnerberg"

  Ziffer 2 b: Stadtteil Münster, Gebiet „Sindlinger Wiesen"

— 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Frankfurt, Gebiete

  A. Oberrad-West/Sachsenhausen
  1. Goetheturm
  2. Wendelsweg/II Altebergsgäßchen
  3. St. Georgen
  4. Seehofweg
  5. Offenbacher Landstraße
  6. Goldbergweg
  7. Altebergweg

  B. Sachsenhausen
  Sachsenhäuser Landwehrweg

  C. Zeilsheim
  1. Östlich der Höchster Straße
  2. Südlicher Ortsrand/Welschgraben/Friedhof

  D. Praunheim
  Südlich vom Steinbach

  E. Bonames/Kalbach
  1. Landeplatz Bonames
  2. P+R-Platz
  3. Kalbachwiesen

  F. Eckenheim
  Erholungs- und Freizeitzentrum

Der Verbandsausschuß wird beauftragt, die weiteren Verfahren, insbesondere die Abstimmungen nach § 2 (2) und § 4 (1) BauGB sowie, soweit erforderlich, die Bürgerbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

II. Genehmigungsbekanntmachungen

Auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 4 BBauG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 1 des Umlandverbandsgesetzes (UFG) hatte die Gemeindekammer des Umlandverbandes Frankfurt in der Sitzung am 24. Februar 1988 bzw. am 20. April 1988 den abschließenden Beschluß zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens für folgende

von der Genehmigung ausgenommenen Teilflächen gefaßt. Der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen wurde vom Hessischen Ministerium des Innern gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Erlaß vom 28. September 1988 (Az. — VC 12 — 61 d 04/05 — 1/88 —) genehmigt.

— Gemeinde Liederbach, Ortsteil Oberliederbach
„W-Fläche II im Südosten"

— Stadt Frankfurt, Stadtteil Unterliederbach
„W-Fläche im Westen (Silogebiet)"

— Gemeinde Egelsbach
„W-Fläche II im Nordosten"

Auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 4 BBauG bzw. § 2 Abs. 1 und § 205 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 1 des UFG hatte die Gemeindekammer des Umlandverbandes Frankfurt in der Sitzung am 20. April 1988 den abschließenden Beschluß zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens für folgende von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Teilflächen gefaßt. Der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen wurde vom Hessischen Ministerium des Innern gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Erlaß vom 29. September 1988 (Az. — VC 12 — 61 d 04/05 — 1/88 —) genehmigt.

— Grävenwiesbach/Hundstadt
zwei Grünlandbereiche im Außenbereich südlich von Hundstadt am Steinkratzbach und an den Gleisanlagen der Bundesbahn und der Munitionsbahn

— Oberursel/Knotenpunkt Brennersmühle
für den Bereich des Knotenpunktes der L 3015 neu (geplante Umgehung Weingärten) mit der L 3004 neu (Gablonzer Straße) einschließlich dem Bereich der vormals geplanten Verlängerung der Füllerstraße bis B 455

— Bad Vilbel/Krebsschere
Krebsschere Nordrand im Bereich „Am kleinen Höhlchen" unmittelbar südlich der 380-kV-Leitung und westlich der Bahnlinie

— Kelkheim/Ruppertshain
Ruppertshain südöstlicher Ortsrand, nördlich der „Robert-Koch-Straße" (L 3016) und östlich der Bebauung „Ober den Birken"

— Maintal/Hochstadt
Teilflächen nördlich und östlich der Fa. Höhl, nördlich der Mittelbucher Straße/L 3195

— Hofheim/Wildsachsen
Bereich südlich der Straße „In der Hohl", im Bereich nördlich der Parkstraße sowie am Südrand beim Naturfreundehaus

— Mühlheim
südlich der Bahn im Bereich des Augenwaldgebietes beidseits der Bieberer Straße südlich der Bahn, nördlich des Sportplatzes und östlich der Kleingartenanlage

— Frankfurt und Neu-Isenburg
im Norden von Neu-Isenburg im Bereich des Frankfurter Stadtwaldes, zwischen Gravenbruchring und der A 3 (Gemarkung Frankfurt); vormals verlängerter „Gravenbruchring"

— Dreieich/Sprendlingen
Vereinsgelände westlich der „Darmstädter Straße" (B 3) entlang der Straße „Am Bürgeracker"

— Dietzenbach/Vogelsberg-Ost
im Bereich „Urberacher Weg" sowie weiter östlich im Bereich südlich der Kreisquerverbindung K 174

Der genehmigte Flächennutzungsplan für diese Teilflächen kann, mit Erläuterungsbericht, von jedermann bei dem Umlandverband Frankfurt, 6000 Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, gemäß § 6 (5) Satz 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan für diese Teilflächen rechtswirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes für diese Teilflächen schriftlich gegenüber dem Umlandverband Frankfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

6000 Frankfurt am Main, 24. Oktober 1988

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuß
Dr. von Hesler
Beigeordneter

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Fritzlar
am Freitag, dem 2. Dezember 1988, 10.30 Uhr,
im Sitzungszimmer der Kreisverwaltung, Parkstraße 6, 3588 Homberg/Efze.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Neuordnung der Tierkörperbeseitigung in Hessen,
3. Änderung der Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung,
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1989,
5. Verschiedenes.

Die Sitzung ist öffentlich.

3588 Homberg/Efze, 31. Oktober 1988

Zweckverband
Tierkörperbeseitigungsanstalt Fritzlar
Drescher
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Deininger-Bäume – und der Erfolg ist garantiert!

– Bäume für jeden Standort
– Straßenbäume mit hohem Kronenansatz
– Großbäume für exponierte Standorte

Ia-Qualität mit dreijähriger Anwachsgarantie!

Fordern Sie unsere Vorratsliste 1988/89 an – dadurch sparen Sie viel Geld.

Verpflanzen Sie Großbäume mit Deininger –
Ihr starker Partner für Bäume · seit 25 Jahren!

„Setzen" Sie auf Sicherheit · mit

DEININGER – Großbäume – Großbaumverpflanzung –

7173 Mainhardt-Ziegelbronn, Tel. 0 79 03 / 5 61

denn: **Wir garantieren den Erfolg!**

Öffentliche Ausschreibungen

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Nr. Ö 342/88: Betriebshof Ost — Vorfeldtankstelle Erschließungs- und Befestigungsarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca.	10 000 m²	Schwarzdeckenaufbruch
ca.	1 000 m²	Betonaufbruch, d = 36 cm
ca.	3 500 m³	Bodenabtrag
ca.	3 500 m³	Aushub
ca.	450 m	Schmutzwasserkanäle DN 250
ca.	550 m	Regenwasserkanäle DN 400
ca.	250 m	duktile Gußrohrleitung DN 150
ca.	10 500 m²	Betondecken
ca.	250 m²	bituminöse Befestigung
ca.	200 m³	Betonfundamente
	1 St.	zweistufiger Leichtstoffabscheider

Kostengebühr:	105,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit:	Januar bis April 1989
Submissionstermin:	Mitte Dezember 1988
Weitere Auskünfte:	Tel. 0 69/6 90-7 00 83
Schlußtermin für die Anforderung:	15. November 1988

Zu dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostengebühr auf das Postgirokonto der FAG Nr. 44 127-600 beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 26. Oktober 1988

Flughafen Frankfurt/Main AG
Abteilung Bau und Anlagen

Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Lollar, Landkreis Gießen,

ist folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in im Bereich Haupt- und Personalamt

nach Besoldungsgruppe A 9/A 10 BBesG.

Aufgaben: Vorbereitung von Sitzungen aller städtischen Beschlußgremien – Sitzungsdienst –, Abwicklung aller damit zusammenhängenden Aufgaben; Vorbereitung und Durchführung von Wahlen; Organisationsaufgaben – Einführung und Weiterentwicklung neuer Techniken.

Wir erwarten: Befähigung für den gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienst; gute Allgemeinbildung; Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten; Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewußtsein und Bereitschaft zur Fortbildung.

Bewerber/innen, die über praktische Erfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung und der Datenverarbeitung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis sowie möglichen Referenzen bis **drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige** zu richten an den

Magistrat der Stadt Lollar,
Bürgermeister Gerd Bocks,
Postfach 11 62, 6304 Lollar.

Im Hessischen Kultusministerium

ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Hilfssachbearbeiters/in

– halbtags –

(Stellenwert V c BAT) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Hilfssachbearbeitung im Bereich des staatlichen Haushaltswesens, Mitarbeit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes.

Als Bewerber/innen kommen Interessenten/innen in Betracht, die möglichst über Erfahrungen im Haushalts- und Rechnungswesen verfügen. Neben Einsatzfreude und Gewissenhaftigkeit wird selbständiges Arbeiten erwartet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften können bis spätestens zwei Wochen nach dem Erscheinen dieser Anzeige eingereicht werden beim

Hessischen Kultusministerium – Referat I A 1 –,
Luisenplatz 10, 6200 Wiesbaden.

Das Hessische Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit

sucht ab sofort einen/eine

Hilfsreferenten/Hilfsreferentin

für den Bereich **Personalwesen.**

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zur Verfügung; ggfs. muß jedoch befristet eine Absenkung nach Besoldungsgruppe A 12 erfolgen. Bei Bewährung sind Aufstiegsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 14 gegeben.

Zu den Aufgaben des Personalreferates gehören sämtliche Fragen des Personalwesens einschließlich der Personalplanung sowie des Personalrechts. Der/die Hilfsreferent/Hilfsreferentin soll schwerpunktmäßig für übergreifende Personalaufgaben eingesetzt werden und den Personalreferenten, der zugleich Referatsgruppenleiter ist, bei Abwesenheit vertreten.

Bewerber/Bewerberinnen müssen die Große juristische Staatsprüfung abgelegt haben. Von ihnen werden überdurchschnittliche Rechtskenntnisse – insbesondere auf dem Gebiet des Rechtes des öffentlichen Dienstes und des allgemeinen Verwaltungsrechts – erwartet, die auch in den Ausbildungsergebnissen ihren Niederschlag gefunden haben sollten. Darüber hinaus werden Verständnis für die Fragen der Personalfürsorge und der Personalvertretung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten erwartet. Verwaltungserfahrung ist erwünscht.

Bewerbungen von Frauen werden begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Anzeige mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweisen) an das

Hessische Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit,
Dostojewskistraße 8, 6200 Wiesbaden.

Hessischer Rundfunk – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1987

Aktiva

	DM	Stand am 31. 12. 1987 DM	Vorjahr TDM
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	766.055,38		852
2. Geleistete Anzahlungen	160.169,54		173
		926.224,92	1.025
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.502.274,72		107.197
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.706.174,58		55.619
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.172.182,79		9.601
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.853.003,81		20.616
		207.233.635,90	193.033
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	352.375,—		352
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.488,83		24
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	128.647.286,40		109.055
4. Sonstige Ausleihungen	1.601.196,25		1.654
		130.623.346,48	111.085
		338.783.207,30	305.143
B. Programmvermögen			
I. Hörfunk		1,—	1
II. Fernsehen			
1. Fertige Produktionen	29.697.748,53		24.958
2. Unfertige Produktionen	25.065.668,54		19.246
3. Geleistete Anzahlungen	11.671.983,45		11.596
		66.435.400,52	55.800
III. Archivmaterial		4,—	1
		66.435.405,52	55.802
C. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.314.224,56	2.995
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.101.003,36		8.712
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.700.882,31		1.722
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.570.372,73		13.705
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr DM 32.038,— (Vorjahr DM 83.729,21)		49.372.258,40	24.139
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		68.717.247,—	77.262
IV. Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		169.883.439,91	160.854
		291.287.169,87	265.250
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.653,78	74
		696.509.436,47	626.269

Passiva

	DM	Stand am 31. 12. 1987 DM	Vorjahr TDM
A. Anstaltseigenes Kapital			
Vortrag	105.692.243,37		
Entnahme	1.798.679,82		
Gesamt		103.893.563,55	105.692
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	463.180.699,—		434.438
2. Steuerrückstellungen	29.865.000,—		–
3. Sonstige Rückstellungen	61.752.238,—		50.231
		554.797.937,—	484.669
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.538.640,—		18.096
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 20.538.640,— (Vorjahr DM 18.096.180,66)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.595.073,72		16.858
davon aus Steuern DM 2.765.004,04 (Vorjahr DM 2.564.883,84)		37.133.713,72	34.954
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit DM 3.788.595,88 (Vorjahr DM 3.647.799,58)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 16.595.073,72 (Vorjahr DM 16.550.945,39)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		684.222,20	954
		696.509.436,47	626.269

Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Finanzordnung des Hessischen Rundfunks. Die Jahresrechnung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Frankfurt am Main, 9. Juni 1988
HESSISCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Intendant
gez. Prof. Dr. Hartwig Kelm

Frankfurt am Main, 15. Juni 1988
TREUARBEIT · Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
gez. Schmiedel
Wirtschaftsprüfer
gez. ppa. Jaenicke
Wirtschaftsprüfer

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987

	DM	DM
1. Erträge aus Gebühren		
Hörfunkgebühren (Grundgebühren)		142.911.226,85
Fernsehgebühren	269.908.260,79	
./. ZDF-Anteil gemäß Staatsvertrag	./. 80.972.478,28	188.935.782,51
		331.847.009,36
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (./.) des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		+ 10.558.074,05
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Kostenerstattungen	132.224.331,58	
b) Andere Betriebserträge	10.959.527,74	143.183.859,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	143.005.244,68	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	20.990.876,76	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	53.487.026,56	217.483.148,—
5. Aufwand für bezogene Leistungen/Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
– Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	65.175.850,10	
– Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	19.412.034,15	
– Produktionsbezogene Fremdleistungen	7.093.015,81	91.680.900,06
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		12.927.630,59
c) Technische Leistungen der DBP (VTL)		32.642.136,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.998.677,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für den Gebühreneinzug	13.391.905,47	
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	74.292.641,53	87.684.547,—
8. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gemäß Staatsvertrag		
a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten	8.269.368,—	
b) Zuwendungen an Deutschlandfunk	4.861.488,—	13.130.856,—
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		9.635.533,27
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.190.801,91
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		
– auf Anlagevermögen	23.894,—	
– auf Umlaufvermögen	4.500,—	28.394,–
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		535.680,90
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		22.303.307,11
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.000.000,—
15. Sonstige Steuern		101.986,93
16. Jahresfehlbetrag		1.798.679,82

Lagebericht

Das Geschäftsjahr 1987 endet für den Hessischen Rundfunk mit einem Fehlbetrag von rd. 1,80 Mio DM. Im Vergleich mit dem Ertrags- und Aufwandsplan, der einen Fehlbetrag von rd. 11,09 Mio DM auswies, ergibt sich ein Besserergebnis von rd. 9,29 Mio DM. Der Fehlbetrag von rd. 1,80 Mio DM wird dem Eigenkapital entnommen, das sich damit von rd. 105,69 Mio DM auf rd. 103,89 Mio DM zum 31. 12. 1987 ermäßigt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1987 ist durch schwieriger werdende finanzielle Bedingungen gekennzeichnet. Die 1987 durchgeführten Strukturverbesserungen und Innovationen konnten dennoch finanziert werden, ohne daß das vom Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gemeinsam erklärte Ziel vernachlässigt wurde, keine Fremdmittel zur Deckung der laufenden Aufwendungen aufzunehmen.

Bereits jetzt ist absehbar, daß die nächste Gebührenerhöhung, die frühestens zum 1. 1. 1989 erwartet werden kann, nicht ausreicht, um die finanziellen Voraussetzungen für die künftigen Investitionsvorhaben und Entwicklungen zu sichern. Der hr geht davon aus, daß bei einem eventuellen Wegfall der Werbung in Hessen Drei (3. Fernsehprogramm) ein entsprechender Ausgleich erfolgen wird. Für den Fall, daß dieser Ausgleich wider Erwarten nicht geschaffen werden sollte, ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen. Hinzu kommen die höheren Belastungen aus der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Rundfunkanstalten. Insgesamt ist zu befürchten, daß der Verzehr des Eigenkapitals des hr sich in Zukunft fortsetzen wird mit allen daraus resultierenden Folgen.

Für die zum Ende der 80er und der beginnenden 90er Jahre vorgesehenen Baumaßnahmen wird es erforderlich werden, Kredite in Anspruch zu nehmen. Die in den letzten Jahren angesparten und bis zum Baubeginn weiterhin anzusparenden Mittel werden voraussichtlich rd. 40% der Investitionssumme abdecken, so daß rd. 60% auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müssen. Diese Finanzierungsmodalitäten stimmen mit den Vorstellungen der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) über die Mittelbereitstellung bei größeren Investitionsvorhaben überein.

Im Finanzplan übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um rd. 45,74 Mio DM, was zu einer Verringerung der liquiden Mittel führte. Im Vergleich zum Sollansatz 1987, der eine Abnahme der Mittel des kurzfristigen Bereichs in Höhe von rd. 47,44 Mio DM prognostiziert, bringen die Ist-Werte jedoch ein Besserergebnis um rd. 1,70 Mio DM. Neben diese sogenannte freie Liquidität tritt die in den Haushaltsresten gebundene Liquidität. Sie beläuft sich zum 31. 12. 1987 auf rd. 136,36 Mio DM. Darin enthalten sind für die größeren Baumaßnahmen zum Ende der 80er Jahre und zu Beginn der 90er Jahre rd. 83,43 Mio DM, über weitere rd. 24,61 Mio DM ist durch Aufträge anderweitig verfügt. Die restlichen rd. 28,32 Mio DM betreffen zum größten Teil bauliche und technische Investitionen im Planungsstadium bzw. in einer Entwicklungsphase, in der noch keine Zahlungen fällig werden oder die Beauftragung in Raten u. a. auch an verschiedene Lieferanten erfolgt.

Die Liquiditätslage des Hessischen Rundfunks hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzung, den mittelfristigen Verbindlichkeiten, den sonstigen Rückstellungen und den Steuerrückstellungen in Höhe von insgesamt 129,44 Mio DM stehen jedoch noch ausreichende Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Umlaufvermögens gegenüber.

Von Bedeutung ist auch die Deckungsfunktion des Eigenkapitals. Mit seinem Bestand zum 31. Dezember 1987 deckt es lediglich rd. 30% (Vorjahr: 34,7%) des Anlagevermögens. Für den darüber hinausgehenden buchmäßigen Bestand des Anlagevermögens, für das Programmvermögen und 55,6% des Umlaufvermögens haben die Pensionsrückstellungen Deckungsfunktion übernommen.

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1987 ist in Anlehnung an die Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Er entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Die Wertansätze aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1986 wurden unverändert übernommen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden in der Vermögensrechnung angepaßt.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung ist in Form des Gesamtkostenverfahrens dargestellt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden hier, entsprechend den Übergangsvorschriften zum Bilanzrichtlinien-Gesetz Art. 24 Abs. 5 Satz 2, nicht angegeben.

Soweit Angaben wahlweise in der Vermögensrechnung bzw. Ertrags- und Aufwandsrechnung oder im Anhang erfolgen können, erfolgen sie im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.
2. Die Beteiligungen (Anlage 2) sind zu Anschaffungskosten bilanziert, oder – soweit es sich um nachhaltige Zuschußunternehmen handelt – zu Merkposten angesetzt.
3. Die unverzinslichen Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt.
4. Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen

(Forts. s. S. 2462)

Entwicklung des Anlagevermögens

Position	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1. 1. 1987	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31. 12. 1987
	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.264.342,62	381.827,46	–	+ 12.976,86	2.659.146,94
2. Geleistete Anzahlungen	173.146,40	–	–	– 12.976,86	160.169,54
	2.437.489,02	381.827,46	–	–	2.819.316,48
Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	167.789.671,60	1.972.016,28	3.980,47	+ 1.838.202,36	171.595.909,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	222.294.420,76	14.025.347,13	12.047.135,60	+ 13.274.827,68	237.547.459,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.002.222,11	4.400.472,32	1.276.811,36	+ 189.822,07	44.315.705,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.616.092,47	20.541.241,50	1.478,05	– 15.302.852,11	25.853.003,81
	451.702.406,94	40.939.077,23	13.329.405,48	–	479.312.078,69
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	566.970,—	–	–	–	566.970,—
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.515,99	–	2.027,16	–	36.488,83
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	112.402.599,50	21.499.582,—	1.996.500,—	–	131.905.681,50
4. Sonstige Ausleihungen	1.958.340,85	50.050,—	102.194,60	–	1.906.196,25
	114.966.426,34	21.549.632,—	2.100.721,76	–	134.415.336,58
	569.106.322,30	62.870.536,69	15.430.127,24	–	616.546.731,75

Anlage 1

Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwert	
kumulierte Abschreibungen Stand 1.1.87 DM	Abschreibungen des lfd. Jahres DM	kumulierte Abschreibungen auf Abgänge DM	Zuschreibungen DM	Umbuchungen DM	kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.87 DM	Stand 31.12.1987 DM	Vorjahr DM
7	8	9	10	11	12	13	14
1.412.154,04	480.937,52	–	–	–	1.893.091,56	766.055,38	852.188,58
–	–	–	–	–	–	160.169,54	173.146,40
1.412.154,04	480.937,52	–	–	–	1.893.091.56	926.224,92	1.025.334,98
60.592.209,32	3.505.406,20	3.980,47	–	–	64.093.635,05	107.502.274,72	107.197.462,28
166.675.860,13	19.025.988,77	11.860.563,51	–	–	173.841.285,39	63.706.174,58	55.618.560,63
31.401.100,62	3.986.344,92	1.243.923,19	–	–	34.143.522,35	10.172.182,79	9.601.121,49
–	–	–	–	–	–	25.853.003,81	20.616.092,47
258.669.170,07	26.517.739,89	13.108.467,17	–	–	272.078.442,79	207.233.635,90	193.033.236,87
214.595,—	–	–	–	–	214.595,—	352.375,—	352.375,—
15.000,—	–	–	*) 1.000,—	–	14.000,—	22.488,83	23.515,99
3.348.001,10	23.894,—	113.500,—	–	–	3.258.395,10	128.647.286,40	109.054.598,40
304.000,—	1.000,—	–	–	–	305.000,—	1.601.196,25	1.654.340,85
3.881.596,10	24.894,—	113.500,—	1.000,—	–	3.791.990,10	130.623.346,48	111.084.830,24
263.962.920,21	27.023.571,41	13.221.967,17	1.000,—	–	277.763.524,45	338.783.207,30	305.143.402,09

*) Aufzinsung

(Forts. v. S. 2459)

auf den niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Niedrigere Wertansätze früherer Bilanzstichtage wurden beibehalten.

5. Das Programmvermögen ist entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Bewertet werden nur die noch nicht ausgestrahlten sendefähigen Fernsehproduktionen des hr mit den direkten Kosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten bzw. die Fremd- und Auftragsproduktionen mit den Anschaffungskosten. Der hr-Anteil am DFS-Programmvermögen ist zu den Anschaffungskosten der Degeto-Film GmbH angesetzt. Die unter diesem Posten erstmals ausgewiesenen Anzahlungen für Programmvermögen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.
   Für das Hörfunk-Programmvermögen und das Archivmaterial sind Erinnerungswerte angesetzt.
6. Die Materialvorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Forderungen sind mit dem Nominalwert nach Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.
8. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet. Niedrigere Wertansätze früherer Bilanzstichtage wurden beibehalten.
9. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem steuerlichen Teilwert bei einem Zinsfuß von 6 % passiviert.
10. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen abgedeckt. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
11. Beträge in Fremdwährung sind zum Anschaffungskurs oder zum ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung sowie zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TDM 8.288 abgegrenzte Zinsforderungen an Kreditinstitute.
3. Die Steuerrückstellungen enthalten TDM 24.000 und die sonstigen Rückstellungen TDM 8.500 für eventuelle Risiken aus Kostenbelastungen an die WIR für Vorjahre.
4. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestanden nicht. Sicherheiten wurden keine gestellt.
   Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TDM 6.528 Vorauszahlungen der Sender für den Hörfunk-Sternpunkt.
5. Aus der Vergabe von Aufträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von TDM 26.538.
   Aus den hauptsächlich für die Nutzung der EDV-Anlagen bestehenden Leasing-Verträgen ergeben sich weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von maximal TDM 9.998.
6. Die Erträge aus Kostenerstattungen enthalten Nachbelastungen an die WIR für Vorjahre in Höhe von insgesamt TDM 46.931.
   Die Nachbelastungen ergaben sich aus der Anwendung der ARD-einheitlichen Kostenrechnung.
7. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten aperiodische Aufwendungen in Höhe von TDM 11.480.
8. Auf Finanzanlagen wurden nach dem Niederstwertprinzip außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TDM 24 vorgenommen, auf Wertpapiere des Umlaufvermögens TDM 5.

Ergänzende Angaben

1. Im Geschäftsjahr 1987 waren durchschnittlich 2.089 Mitarbeiter beschäftigt. Davon als Festangestellte 1.996 und 93 als Teilzeitbeschäftigte.
2. Mitglieder des Rundfunkrats:
   Ignatz Bubis, Vorsitzender
   Edith Strumpf, Stellvertretende Vorsitzende
   Staatsminister a. D. Armin Clauss (bis Juni 1987)
   Staatsminister Gottfried Milde (ab Juni 1987)
   Prof. Dr. Karl Alewell
   Propst Dr. Dieter Trautwein
   Oberstudienrat Josef Maria Laube
   Martin Günther
   Jochen Richert (bis Juni 1987)
   Karl-Heinz Jungmann (ab Juni 1987)
   Dipl.-Ing. Gerd Allers
   Walter Korn
   Prof. Hans-Dieter Resch
   Prof. Dr. Christoph Perels
   Fred Gebhard (bis Juni 1987)
   Hans Krollmann (ab Juni 1987)
   Gert Lütgert
   Dr. Rolf Müller
   Staatsminister Manfred Kanther (bis Juni 1987)
   Hartmut Nassauer (ab Juni 1987)
   Alfred Schmidt (bis Juni 1987)
   Dieter Posch (ab Juni 1987)
   Ingrid Peterknecht
   Staatsministerin Irmgard Reichhardt
3. Mitglieder des Verwaltungsrats:
   Landrat Eitel Oskar Höhne, Vorsitzender
   Ludolf Müller, Stellvertretender Vorsitzender
   Axel Becker
   Hartmut Nassauer (bis Juni 1987)
   Staatsminister Manfred Kanther (ab Juni 1987)
   Heribert Reitz
   Hermann Stein
4. Sachverständige:
   Dr. Alfred Härtl
   Prof. Dr. Otto Rudolf Kissel
   Prof. Dipl.-Ing. Friedrich Wazelt
5. Intendant:
   Prof. Dr. Hartwig Kelm

Anlage 1

Überleitung von der Abrechnung des Finanzplanes 1987 zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. 12. 1987

Fertiggestellte Anlagen, mit deren Herstellung im gleichen Jahr begonnen wurde, werden in der Entwicklung des Anlagevermögens direkt als Zugänge in den Kontenklassen 01 bis 03 gezeigt.

Da die Mittelbereitstellung für Anlagen im Bau in Kontenklasse 04 erfolgt, wird folgende Überleitung erforderlich:

Kontenklasse	Finanzplan Ausgaben (Ist) DM	Überleitung aus Gruppe 04 in die Gruppe 01 bis 03 DM	Entwicklung des Anlagevermögens Zugänge DM	Position
	1	2	3	
01 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.211.426,32	+ 760.589,96	1.972.016,28	II. 1.
02 Technische Anlagen und Maschinen	9.039.328,56	+4.986.018,57	14.025.347,13	II. 2.
03 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.400.472,32	–,—	4.400.472,32	II. 3.
04 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.287.850,03	./. 5.746.608,53	20.541.241,50	II. 4.
	40.939.077,23	–,—	40.939.077,23	

Anlage 2

Beteiligungen zum 31. Dezember 1987

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TDM	Jahresergebnis 1987 TDM
Werbung im Rundfunk GmbH, Frankfurt am Main	100	175	1
Wasserverband Großer Feldberg, Schmitten/Ts.	27	650	–
Über die Werbung im Rundfunk GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
Taunus-Film GmbH, Wiesbaden	100	2.501	./. 2.251
Junior-Film GmbH, Frankfurt am Main	100	50	16

Stellenausschreibungen

Das Hessische Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit

sucht ab 1. Januar 1989 für die **Dauer von fünf Jahren**

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Schreibverpflichtung

für die Abteilung „Reaktorsicherheit".

Es stehen Stellen der Vergütungsgruppen VI b BAT zur Verfügung. Nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten wird Ministerialzulage gezahlt.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden Berufs- bzw. Verwaltungserfahrung, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewußtsein erwartet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Qualifikationsnachweisen) innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit – Personalreferat –, Dostojewskistraße 8, 6200 Wiesbaden.

Die Stadt Rosenthal, Landkreis Waldeck-Frankenberg,

hat die Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeisters/in

ab 1. April 1989 neu zu besetzen.

Die Stadt Rosenthal besteht aus drei Stadtteilen, zählt 1 977 Einwohner (lt. Volkszählung 1988) und ist ländlich strukturiert.

Als Bürgermeister/in wird eine Persönlichkeit gesucht, die mit den Gegebenheiten des ländlichen Raumes vertraut ist und die Entwicklung der Gemeinde bei den heutigen Anforderungen steuern kann. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung werden vorausgesetzt (II. Verwaltungsprüfung / Befähigung zum gehobenen Dienst). Daneben soll der/die Bewerber/in seinen/ihren Wohnsitz in der Stadt Rosenthal nehmen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum 28. November 1988 mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Tätigkeitsnachweisen sowie sonstigen Referenzen unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl" in verschlossenem Umschlag zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Helmut Gerke, Forsthaus Roda, 3559 Rosenthal-Roda, Tel. 0 64 57/4 11.

Persönliche Vorstellungen nur nach besonderer Aufforderung.

Adressenfeld

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. 1 Y 6432 A

Bei der Stadt Tann/Rhön

ist zum 1. Juli 1989 die Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeisters/in

neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt gem. § 39 HGO sechs Jahre, Wiederwahl auf jeweils sechs Jahre ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung (A 14). Weiterhin wird eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt.

Die Stadt Tann/Rhön besteht aus der Kernstadt und neun Stadtteilen mit 4 610 Einwohnern. Tann ist Luftkurort, Wintersportplatz und liegt an der Zonengrenze.

Neben dem Fremdenverkehr verfügt Tann über kleine und mittlere Industrie- und Gewerbebetriebe. Die Stadtteile sind überwiegend durch Landwirtschaft geprägt.

In Tann befinden sich Kindergarten, Grund- und Hauptschule (weiterführende Schulen sind in erreichbarer Nähe), Schwimmbad.

Gesucht wird eine dynamische Persönlichkeit, die über gründliche und vielseitige Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung verfügt und sich mit Tatkraft und Verantwortungsfreude den vielfältigen Aufgaben unserer Stadt widmen möchte.

Neben den Fähigkeiten zur Leitung einer Stadtverwaltung wird erwartet, daß der/die Bewerber/in gute Kontakte zur Bevölkerung und zu den städtischen Gremien pflegt.

Die II. Verwaltungsprüfung ist erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose tabellarische Darstellung des Berufsweges, beglaubigte Zeugnisabschriften) sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl" bis zum 30. November 1988 zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Günther Neukater, Habelbergerstraße 4, 6413 Tann-Neuswarts.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandspesen und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger": Dietrich Poetter. Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 88, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 45 vom 7. November 1988 beträgt 40 Seiten.